Die Beziehungen Heinrich Bullingers zu Ungarn

von István Schlégl

Das Vordringen der Reformation schweizerischer Richtung in Ungarn und in Siebenbürgen bis 1550

Spuren der schweizerischen Richtung der Reformation waren schon vor der Schlacht von Mohács (1526) in Ungarn vorhanden. In den darauffolgenden Jahrzehnten konnte man das gärende religiöse Leben Ungarns noch weniger vom schweizerischen Einfluß abschließen. Der sich stets mehr verbreitende ungarische Protestantismus wurde zwar hauptsächlich vom Deutschen Reiche her beeinflußt, aber die Zwinglische Auffassung vom Abendmahl drang schon nach der ersten Abendmahlsdebatte in den deutschen Protestantismus ein und wurde schon dadurch immer mehr in Ungarn bekannt. Außerdem war es der Exporttüchtigkeit des Verlegers Froschauer zu verdanken, daß die Werke der Schweizer Reformatoren nach Ungarn gelangten¹.

1530 erwähnte Kardinal Várdai in einem Appell an die Geistlichen der Bergwerkstädte neben andern «Ketzern» auch Oekolampadier und Zwinglianer². Einige Jahre später, 1534, trat König Ferdinand direkt gegen die zwinglianische «Ketzerei» auf. Er stellte fest, daß sie in mehreren Teilen des Landes aufzufinden war und daß man diese «Pest» ausrotten müsse³.

Die Drohungen des Königs blieben wegen der Wirren im Lande ohne Erfolg. Die Tendenz der Reformation, auch in Äußerlichkeiten konsequent vorzugehen, und die Einsicht, daß sich Luthers Lehre vom Abendmahl nicht wesentlich von der Auffassung der Katholiken unterscheide, gewann dieser neuen Richtung viele Anhänger. Nach der Lehre Zwinglis ist das Abendmahl «öffentliche Danksagung für Christi Gnadenopfer, Erinnerungsfeier an dasselbe und Gemeinschaftsmahl. Im Unterschied zu Luther ist nicht Christus, sondern die Gemeinde das Subjekt der Feier⁴».

 $^{^1}$ Weisz, Leo: Calvins Bedeutung für Ungarn, «NZZ» 24. Mai 1924, Nr. 2230, Bl. 5. Staedtke, Joachim: Christoph Froschauer, der Begründer des Zürcher Buchwesens, Zürich 1964.

² Mon. eccl., Bd. II, S. 37.

³ Protestantische Rundschau (ung.), Budapest 1913, S.518.

⁴ RGG³, Bd.6, Spalte 1967, Artikel von G.W. Locher.

Vergleiche von Zwingli: «Commentarius de vera et falsa religione», 1525, ins Ungarische übersetzt 1905, S.209 und S.212, hauptsächlich aber die «Fidei ratio» (Müller, E.F. Karl: Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, Leipzig 1903, S.87); die «Christianae fidei expositio» betitelte Bekenntnisschrift, 1531; Niemeyers «Collectio confessionum ...», 1840, S.44, 47, 48.

Unter den ungarischen Lutheranern gab es immer mehr solche, die sich zu dieser Abendmahlslehre hingezogen fühlten. Zu den letzteren gehörte unter anderen Ferenc Révay, ein mächtiger Grundherr und Statthalter, der nach eingehendem Studium Zwinglis an der konservativen Abendmahlslehre Luthers zu zweifeln begann. Zur Beruhigung seines Gewissens wandte er sich an Luther selbst. Dieser versuchte in einem Brief vom 4. August 1538⁵, dem noch weitere folgen sollten⁶, Révay von seinem Standpunkte zu überzeugen. Dies gelang ihm jedoch nicht, denn noch im Jahre 1548 bekannte sich Révay zur schweizerischen Richtung der Reformation, wofür er auch beim König angezeigt wurde⁷. Ein nicht zu übersehender Grund, warum viele Ungarn sich von Luther abwandten, lag darin, daß der wohlwollende, für Fremde und auch für Ungarn zu jedem Opfer bereite, aber durch und durch deutsche und derbe Luther dem Ungarntum ferner stand als die humanistisch gebildeten schweizerischen Theologen oder zum Beispiel Melanchthon⁸.

Die Ungarn, welche zwischen 1536 und 1560 in Wittenberg bei Melanchthon studierten, lernten nur seine sehr vorsichtig gehaltene Lehre über das Abendmahl kennen, während sie von den unerbittlich strengen Lehren Zwinglis durch ebenfalls in Wittenberg studierende Zürcher Theologen erfuhren. Wahrscheinlich fiel es dann vielen Ungarn nicht mehr schwer, den Schritt von Melanchthon zu den Schweizern zu machen: Seit dem Erscheinen der «Confessio Augustana variata» (1540) war es ihnen im Rahmen des «Vere exhibeantur» möglich, ja sogar natürlich, mit den Schweizern in Verbindung zu treten⁹.

Die «peregrinatio» aus Ungarn in die berühmten europäischen Universitäten war eine alte Tradition. Nun wurde die Zahl der Studenten, die an ausländischen Universitäten (hauptsächlich Wien, Wittenberg und Krakau) ihre Studien abschlossen, immer größer¹⁰. Bevor sie in die

Bullinger stellte schon im Jahre 1545 den Anklagen Luthers gegenüber fest, daß nach Zwingli im Abendmahle der wahrhaftige Leib Christi «sacramentaliter et spiritualiter» die Nahrung des Gläubigen sei (Orthodoxa Tigurinae ecclesiae ministrorum confessio, Zürich 1545, S.12).

⁵ Mon. eccl., Bd. III, S. 385–386. WA Br., Bd. 8, S. 256–258.

⁶ Mon. eccl., Bd. IV, S. 338. WA Br., Bd. 8, S. 296-298.

⁷ Révész, Kirchengeschichte, S. 100.

⁸ Fraknoi, Vilmos: Melanchthon und seine ungarischen Freunde (ung.), Budapest 1874, deutsch übersetzt von A.Buy, Melanchthons Beziehungen zu Ungarn, Budapest 1875.

⁹ Heußi, Karl: Kompendium der Kirchengeschichte, 12. Aufl., Tübingen 1960, S. 346. In der Betonung der geistlichen Nießung des Christus als des Wesentlichen in «Variata» näherte sich Melanchthon Calvin.

¹⁰ Schrauf, Karl: Verzeichnis der Insassen des ungarischen Schülerheims in Krakau 1493–1558 (ung.), Budapest 1893; Ungarische Studenten an der Universität

Heimat zurückkehrten, besuchten sie häufig die berühmtesten Reformatoren ihrer Zeit, um über strittige Fragen Aufklärung zu erhalten.

So fanden sie auch den Weg zum Nachfolger Zwinglis und ersten Antistes der Zürcher Kirche, Heinrich Bullinger, «dem Retter und Vollender der Zürcher Reformation¹¹». Bullinger war ein Theologe von überragendem ökumenischem Geist und Bewußtsein. Seine Korrespondenz und seine schriftstellerischen Arbeiten zur Reformationsgeschichte, sein Interesse für alle Fragen der Theologie, Geschichte und Politik spiegeln seine Weltoffenheit und die tiefe Verantwortung wider, die er für die eine, allgemeine christliche Kirche empfand.

In diesem Sinne korrespondierte er auch mit den ungarischen Reformatoren. Mit ökumenischem Weitblick und ökumenischer Verantwortung spricht er zu ihnen und versichert sie damit der Solidarität der protestantischen Welt. Alle ihre Probleme und Schwierigkeiten sieht er auf ökumenischer Basis. Er bewahrt sie davor, sich in ihren Sorgen zu verlieren und sich isoliert zu fühlen unter dem «zweifachen Joche» der Tyrannei.

Bevor aber ungarische Reformatoren den Weg zu Bullinger fanden, war es ein Sachse Siebenbürgens, der als erster mit Bullinger in Verbindung trat. Auf Anregung des in Wittenberg studierenden Martin Heinz (Martinus Hentius¹²) hat Bullinger am 28. August 1543 ein «Gutachten» über Beichte, Heiligenbilder und Kirchengüter an den Kronstädter Reformator, Johannes Honterus, geschrieben¹³.

Nach Roths Darstellung gelang es Honter mit Hilfe dieses Gutachtens, beide Magistrate, Rat und Hundertmannschaft, einhellig von der Unanfechtbarkeit seines (das heißt des Bullingerschen) Standpunktes zu überzeugen.

Wien (ung.), Budapest 1892; Die Matrikeln der ungarischen Nation an der Universität Wien 1435–1630 (ung.), Budapest 1902. Szabó, Géza: Geschichte des ungarischen Coetus an der Universität Wittenberg 1555–1613, Halle a.d.S. 1941. Bartholomaedes, Johannes: Memoria Ungarorum, qui in universitäte Vitebergensis... studia confirmarunt, Pest 1817.

¹¹ Staedtke, Joachim: Der Nachlaß Heinrich Bullingers in der Zentralbibliothek Zürich, in: Librarium, Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft, Jg. 6. Heft II. Zürich 1963. S.119.

¹² Reinerth, Karl: Martinus Hentius aus Kronstadt über den Lehrunterschied zwischen Wittenberg und der Schweiz in der Abendmahlsfrage im Jahr 1543, in: Archiv für Reformationsgeschichte, Jg. 54, Heft 2, Gütersloh 1963, S. 182.

¹³ Erstmals vollständig veröffentlicht bei Roth, Reformation, S.207–214. Entwurf dazu von Bullingers Hand im Staatsarchiv Zürich, E II 345, fol.366/367. Ausgearbeitete Form von Schreiberhand in der Zentralbibliothek Zürich, Thesaurus Hottingerianus, Bd.45, Bl.195 (Codex manuscriptarum F80), und davon wiederum – nach Roth – eine Abschrift ebenda. Siehe Anm.1 bei Roth, Reformation, auf S.127.

Honter wurde am 22. April 1544 zum Pfarrer von Kronstadt gewählt; er hat nach Roths Darstellung die Reformation im Sinne von Bullingers Gutachten durchgeführt (Abbruch der Bilder und Altäre, Abschaffung der Privatbeichte, Verwaltung der Kirchengüter nach schweizerischem Gepräge¹⁴). Honter wirkte noch fünf Jahre als maßgebender Theologe, Lehrer und Organisator der Kronstädter Reformation. Roth bezeichnete Honter als schweizerischen Führer der Magistraten¹⁵, als radikalen Reformer¹⁶ der Kronstädter Kirche, während ihn andere Kirchenhistoriker auf Luthers Seite stellten¹⁷. Roths Beweisführung ist bestechend, aber wir müssen uns doch fragen, ob er wohl ganz recht habe, wenn er eine so entscheidende Wirkung der Bullinger-Schrift auf Honters Entwicklung annimmt¹⁸:

Hat sich Honter wirklich so vorbehaltlos den Zürchern angeschlossen, wenigstens in diesen drei Fragen? Konnte er seine Mitbürger, die bis anhin so geschlossen hinter Luther standen, umstimmen?

Wir glauben, daß hier Roth etwas übereifrig vorgegangen ist und die Wirkung des «Gutachtens» überschätzte. Schon die Tatsache muß uns zu denken geben, daß kein Honter-Brief an Bullinger vorhanden ist¹⁹, hingegen zahlreiche Briefe an Luther in überaus freundlichem Ton vorliegen.

Auch nannte Luther Honter «den Apostel Ungarns²⁰». Wir wissen auch nicht, ob Honter das Gutachten überhaupt erhielt. Es ist weiterhin Tatsache, daß das politische Organ der sächsischen Volksgruppe, die

¹⁴ Roth, Reformation, S. 149ff.

¹⁵ Roth, Reformation, S. 142.

¹⁶ Roth, Reformation, S.152.

¹⁷ Révész, Kirchengeschichte, S. 82. Bucsay, Protestantismus, S. 35. Klein, Karl Kurt: Der Humanist und Reformator Johannes Honter, Schriften der Deutschen Akademie, Heft 22, Hermannstadt/München 1935, S. 274. Reinerth, Karl: Die Reformation der siebenbürgisch-sächsischen Kirche, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 173, Jg. 61, Heft 2, Gütersloh 1956, S. 33f.

¹⁸ Noch im Jahre 1543 faßte Honter das Programm der Wittenberger Reformation zusammen unter dem Titel «Reformatio Ecclesiae Coronensis ac totius Barcensis provinciae», Kronstadt MDXLIII (neu abgedruckt in: Netoliczka, Oskar: Johannes Honterus' ausgewählte Schriften, Wien/Hermannstadt 1898, S.11–28). Auch die ausgesprochen lutherische «Reformatio Ecclesiarum Saxonicarum in Transsylvania-Coronae», MDXLVIII (in lateinischer und deutscher Fassung neu abgedruckt bei Netoliczka, a.a.O. S.55ff.), wird von den meisten Kirchenhistorikern Honter zugeschrieben, was von Roth aber verneint wird.

¹⁹ Honters «Rudimenta cosmographica» von 1542 wurden zwar Bullinger aus Siebenbürgen zugeschickt, es ist jedoch nicht bekannt, von wem. Die Kosmographie Honters wurde von Froschauer verwendet in Stumpfs Chronik und Vadians Epitome. Ausführliches darüber bei Netoliczka, Oskar: Honterus und Zürich, in: Zwingliana, Bd. VI, Heft 1, Zürich 1934, S. 85–97.

²⁰ Bucsay, Protestantismus, S.35.

«Universitas Saxorum», gegen die schweizerische Richtung Stellung nahm und daß ihre Reformation mit der Wittenberger aufs engste zusammenhing. «Ihre (der Siebenbürger Sachsen) Stellungnahme erfolgte kollektiv, es war ihre politische Vertretung, die Stellung nahm. Die so vollzogene und später als solche überwachte Haltung war wie ein Ring. Wer sich ihm entwand, löste sich aus der Volksgemeinschaft, besonders im 16. und 17. Jahrhundert. Heltai und Dávid gingen für ihre "sächsische Nation" verloren, als sie, von Luther kommend, sich für die helvetische ... Richtung entschieden ²¹. »

Dies schloß schon eine weitgehende Annäherung an Bullinger aus.

Ähnlich wie bei Honter will Roth bei Matthias Biró Dévai²², dem ersten in der Abendmahlslehre von Luther abweichenden Theologen, um jeden Preis den schweizerischen Einfluß nachweisen.

Roth schreibt von Dévai, daß «er sich kürzlich mit ganzer Kraft auf helvetischen Boden gestellt hatte ²³ ». Als Begründung für diese Aussage führt er auf, daß die oberungarischen Pfarrer Luther in bezug auf Dévai um Auskunft anhielten, da dieser eine von Luther abweichende Abendmahlslehre verbreitete. Luther hat sich in seinem Antwortschreiben vom 21. April 1544 darüber sehr aufgeregt: «kann es schier nicht glauben, so gut sei Dévays Ruf» in Wittenberg, verwahrt sich jedoch entschieden gegen «diese Sakramentarier ²⁴ ». Die Tatsache, daß Dévai um diese Zeit in Kronstadt als willkommener Gast empfangen wurde, ist für Roth ein Beweis für die Konsolidierung von Honters Sache bzw. die schweizerische Richtung der Reformation ²⁵.

²¹ Bucsay, Protestantismus, S.45, und Révész, Kirchengeschichte, S.82.

²² Matthias Dévai Biró studierte 1523–1526 in Krakau. Nach 1526 wurde er Franziskanermönch. Seit 1529 studierte er in Wittenberg weiter. 1531 reformierte er in Buda und Kaschau. Im selben Jahre wurde er wegen seiner mutigen Predigten verhaftet. Im Sommer 1533 befreiten ihn die Bürger von Kaschau aus dem Kerker, er trat wieder in Buda auf und wurde wieder eingekerkert. 1535 freigelassen, arbeitete er literarisch. Seine Schriften erschienen im Jahre 1537 vermutlich in Basel. Anfang 1537 weilte er wieder in Wittenberg und kehrte über Krakau nach Ungarn zurück. 1539 übernahm er das Predigeramt am Hofe eines ungarischen Hochadeligen. 1541 war er Schulrektor in Szikszó, mußte aber vor der Verfolgung des Bischofs von Eger wieder fliehen. Über Wittenberg suchte er den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach auf, kehrte jedoch nach einem Besuch in Basel und Wittenberg nach Ungarn zurück. 1543 nahm er in Miskolc den Kampf gegen die römische Kirche auf, wechselte dann seinen Wirkungskreis und starb 1545 vermutlich in Debrecen. Vgl. Révész, Kirchengeschichte, S. 60-62; Bucsay, Protestantismus, S. 27/28; Klein, a.a.O. S.267f.; Révész, Emerich (d. Ä.): Die Lehren des Matthias Dévai Biró (ung.), Klausenburg 1915.

²³ Roth, Reformation, S. 145.

²⁴ Ebenda sowie Mon. eccl., Bd. IV, S. 350, und WA Br., Bd. 10, S. 555f.

²⁵ Roth, Reformation, S. 145.

Untersuchen wir nun, ob Dévai wirklich als «schweizerisch gesinnter Reformator» betrachtet werden kann. Dévai wird die 22. These der Disputation von Nagyvárad (Großwardein) aus dem Jahre 1544 (20. Juli) – an der sich Katholiken und Protestanten beteiligten –, die von protestantischer Seite eingereicht wurde, zugeschrieben 26. Wenn wir diese These näher betrachten, so sehen wir, daß hier ein schwacher Hinweis auf die zürcherische Richtung vorliegt.

«Da im Abendmahl Brot und Wein in eigener Substanz (im Original ,substantialis') unversehrt bleiben, wirkt durch sie der Heilige Geist mit dem Wort, Brot und Wein sind bei der Einnahme keine kraftlosen (im Original ,evanida' statt ,inania') Zeichen, sondern wahrhaftige Anzeiger, Vermittler und Diener des Gezeigten, das heißt des geistigen (im Original ,spiritualis') Leibes und Blutes des Herrn Jesu Christi²⁷.» Diese These wird aber Dévai von einigen Kirchenhistorikern nur zugeschrieben. Andere, zum Beispiel Révész, lehnen die Autorschaft Dévais ab²⁸. Sichere Kunde über Dévais Abendmahlslehre erhalten wir aus seinem Katechismus von 1538. Hier lesen wir:

«Denke nicht an den Leib und das Blut, wie wir sind, sondern an einen verherrlichten Leib, daß wir werden teilhaftig an der verherrlichten Leib-Seele-Einheit²⁹, die Christus jetzt ist, indem wir glauben³⁰.» Dévai lehrte also die reale Vereinigung des Gläubigen mit dem real anwesenden, lebendigen Christus, aber nicht auf dinglich-natürlichem Wege, sondern in Verbindung mit den Zeichen durch den Heiligen Geist³¹.

Wenn wir die entsprechende Stelle in Bullingers Werk mit Dévais Abendmahlslehre vergleichen, entdecken wir nur eine ganz schwache geistige Verwandtschaft zwischen den beiden, die nur bei der Abendmahlslehre zutage kommt.

Bullinger schrieb fast zu gleicher Zeit: «Darumb sagend wir das lyb Christi werde im Nachtmahl nit also grober und fleischlicher wyß geessen, wie dise (die Lutheraner) sagend, sondern wir gloubend, daß der waar lyb Christi im Nachtmahl sacramentlicher wyß und geistlich von der gloubigen und andächtigen Seel geessen werde ³².»

²⁶ Bucsay, Protestantismus, S. 28.

²⁷ Zoványi, a.a.O. S. 283.

²⁸ Révész, Kirchengeschichte, S. 61f.

²⁹ Zoványi, a.a.O. S. 283, Anm. I. Den «*Leib-Seele*»-Ausdruck hat jemand schon zu Lebzeiten Zwinglis gebraucht, der ihn jedoch als Unsinn abtat.

³⁰ Révész, Emerich (d. Ä.): Die Lehren des Matthias Dévai Biró (ung.), Klausenburg 1915, S. 153.

³¹ Bucsay, Protestantismus, S. 47.

³² Bullinger, Heinrich: Wahrhaffte Bekenntnuß der dieneren der kilchen zu Zürych ..., Zürich (Froschauer) 1545, fol.11.

Oder noch deutlicher in der Confessio Helvetica Posterior: «Es gibt aber ein geistliches Essen des Leibes Christi, nicht so allerdings, daß wir annähmen, die Speise selbst verwandle sich in Geist, sondern so, $da\beta$ Leib und Blut des Herrn ihr Wesen und ihre Eigenart behalten und daß sie uns geistlich mitgeteilt werden, nämlich nicht auf leibliche, sondern auf geistliche Weise durch den Heiligen Geist, ... 33 »

Auch auf Grund weiterer überlieferter theologischer Aussagen Dévais' kann man ihn nicht zu den Vertretern der zwischen Luther und Zwingli vermittelnden Richtung rechnen³⁴. «In der Abendmahlslehre Luthers sah Dévai keinen wesenhaften Bestandteil des Reformwerkes, sondern eine exegetische Deutung Luthers, des Theologen, die er als Exeget nicht teilte³⁵.» Die ganze Wirksamkeit Dévais hinterließ jedoch einen so stark lutherischen Eindruck, daß die Nachwelt ihm den Namen «ungarischer Luther» gab.

Hentius, den schon Oskar Netoliczka als «Parteigänger der Schweizer Reformation» bezeichnet hat ³⁶, wird auch von Roth für seine Beweisführungen ins Feld geführt. Daß auch Hentius nicht als schweizerisch gesinnter Reformator bezeichnet werden kann, hat aber Reinerth in seinem Aufsatz über Hentius nachgewiesen. Er (Hentius) hat zwar mit Bullinger bis Januar 1544 im Briefwechsel gestanden und ihn sogar besucht, das zeigt jedoch nur, daß er sich für dessen Lehre, besonders in der Abendmahlsfrage, interessierte, er entschied sich jedoch dann für die Wittenberger Richtung, da er «in Melanchthons Abendmahlslehre alles gefunden hatte, woran sein Herz hing ³⁷».

Damit wären zwei wichtige Stützen von Roths Thesen genommen, und wir können ihm nur so weit beipflichten, als es in Siebenbürgen wohl Ansätze zur Durchführung der Reformation schweizerischer Prägung gab, die aber zunächst zurückgedrängt wurden.

Einen interessanten Parallelfall zu Hentius finden wir auch in dem ungarischen Theologiestudenten aus Pest, Joseph Macarius. Er kam im Frühjahr 1544 aus Speyer nach Straßburg, um Bucer und seine Abend-

³³ Bullinger, Heinrich: Das Zweite Helvetische Bekenntnis, hg. von Walter Hildebrandt und Rudolf Zimmermann, Zürich 1938, S. 84.

³⁴ Bucsay, Protestantismus, S.29.

³⁵ Bucsay, Michael: Die Lehre vom heiligen Abendmahl in der ungarischen Reformation helvetischer Richtung, in: Deutsche Theologie, Heft 1/2, Stuttgart 1939, S.266.

³⁶ Netoliczka, Oskar: Ein Siebenbürger Sachse als Parteigänger der Schweizer Reformatoren, in: Archiv für Reformationsgeschichte, Jg.34, Gütersloh 1937, S.268–271.

³⁷ Reinerth, Hentius, S. 191.

mahlslehre kennenzulernen ³⁸. Bucer überreichte ihm schriftlich sein Bekenntnis. Macarius ging hierauf nach Zürich, wo er sich acht Tage lang aufhielt (13.–21. Juni ³⁹). Er unterhielt sich mit Bullinger über das Abendmahl und andere dogmatische Fragen. Bullinger übergab ihm eine Niederschrift seiner Auffassung, deren Kopie von Ludwig Lavaters Hand (Bullingers Schwiegersohn) uns erhalten geblieben ist ⁴⁰.

Die Schrift ist datiert vom «20.J...ii, 1544». Wir können annehmen, daß es sich um den Monat Juni handelt und daß Macarius das Original also am vorletzten Tage seines Aufenthaltes in Zürich erhielt. Bullinger behandelt darin die Lehre vom Abendmahl. Die Abendmahlsfrage erregte damals die Gemüter am meisten, und in dieser Frage zeigten sich die Unterschiede, die die verschiedenen Richtungen voneinander trennten, am deutlichsten. Wir geben eine Zusammenfassung des Briefes von Bullinger mit einigen Zitaten wieder.

Die Anrede lautet:

«Vere pietatis studiosissimo viro D. Josepho Macario Pannonio, fratri in domini charissimo, Heinrychus Bullingerus, Tigurinae ecclesiae minister S.D.»

«Meine Auffassung und meinen Glauben über das heilige Abendmahl des Herrn habe ich meiner Arbeit nach in dieser öffentlichen Schrift genügend ausführlich dargelegt, und zwar habe ich sie so geschrieben, daß sie übereinstimmt mit dem, was ich in meiner Auslegung von Matth. 26 und 1. Kor. 10 und 11 gegeben habe, so daß ich, wenn ich hundertmal über das heilige Abendmahl des Herrn reden oder schreiben soll, es nicht anders machen könnte. Lange und oft habe ich mich mit den Erörterungen der Alten und Jüngeren, welche über dieses Thema veröffentlicht wurden, befaßt, aber ich finde keine bessere, einfachere und reinere Auffassung, die der Heiligen Schrift und der ursprünglichen Kirche besser entspräche als diese unsere. Diese halte ich fest, diese überliefere ich denn unserer Glaubensgemeinschaft, in dieser Auffassung will ich – so Gott hilft – bis zum letzten Atemzug verharren, wenn ich nicht durch die Schriften eines Besseren belehrt werde.»

Es folgt die Auseinandersetzung mit der «päpstlichen» Transsubstantiationslehre, die durch christologische Erörterungen eingeleitet wird.

Bullinger tritt auch gegen jene «andern» auf, die nur das Wort «Transsubstantiatio» ablehnen, sonst aber mit den Päpstlichen übereinstimmen. Wenn auch Bullinger Luthers Namen gar nicht erwähnt, merken wir, daß er mit den «andern» die Lutheraner meint.

³⁸ Zoványi, a.a.O. S.284, und Révész, Kirchengeschichte, S.101.

³⁹ Zoványi, a.a.O. S. 284.

⁴⁰ Zentralbibliothek Zürich, Msc F 47, fol. 91f.

Bullingers Glaubensbekenntnis und Lehrmeinung ist:

Christus ist der wahre Sohn Gottes, fleischgeworden für uns und wahrer Mensch, wesensgleich mit uns, «consubstantialem nobis» in allem, ausgenommen, daß er ohne Sünde ist, am Kreuze gestorben, am dritten Tage mit seinem wahren Leib von den Toten auferstanden und in den Himmel aufgefahren, wo er jetzt sitzt und immer sitzen wird zur Rechten des Vaters und richten wird die Lebenden und die Toten⁴¹. Wenn Christus als Mensch zur Rechten Gottes sitzt, so kann er als Mensch im Abendmahl nicht körperlich anwesend sein.

Bullinger betont das Menschsein Christi, und damit distanziert sieh die Zürcher Richtung deutlich von der lutherischen und von der römischen Kirche

Christus ist das Haupt, der König und der Hohepriester in der Kirche, welcher stets im Geiste gegenwärtig in der Kirche handelt und wirkt. Er ist Lebensspender hauptsächlich dann, wenn die kirchliche Gemeinschaft das Abendmahl gemäß seiner Anordnung feiert. Das Abendmahl ist ja eine von Christus für die Kirche eingesetzte Handlung, in welcher das Gedächtnis an den Tod des Herrn gefeiert wird. Der Glaube eint uns und bindet uns an Christus, der Glaube rechtfertigt und belebt uns. Es gibt aber nur einen wahren Glauben, nämlich den, welcher an Gott, an den Besten und Größten, glaubt und daran, daß Gott im höchsten Maße dem Menschengeschlecht wohlwolle und mit diesem einen Bund geschlossen habe.

Das allein ist der wahre Glaube, der den *Menschen* in Christus nicht mit seiner Göttlichkeit gleichsetzt oder vermischt noch den Menschen in Christus ablehnt oder allein anerkennt. Wer aber behauptet, Christus sei überall, beraubt ihn seines Menschseins.

Bullinger stützt sich in seiner Beweisführung, wie sonst auch immer, gerne auf die Kirchenväter.

Er bekämpft die lutherische Ubiquitätslehre von der chalcedonensischen Christologie her. Im folgenden beruft er sich in seinen Ausführungen auf Augustin. Durch sein Zurückgreifen auf Augustin und das Konzil von Chalcedon (451) legt Bullinger dar, daß seine Lehre nicht neu, sondern tief in der christlichen Tradition verankert sei. Schließlich sagt er:

«Dies bekenne ich dir freimütig ... Bruder Joseph, auf daß du meine klare und in keiner Weise zweideutige Auffassung über das Abendmahl habest. Dies erbatest du von mir in meiner eigenen Handschrift und

⁴¹ Vergleiche die Ausführungen dazu bei Staedtke, Joachim: Die Theologie des jungen Bullinger, in: Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie, Bd. 16, Zürich 1962, S. 154ff.

sagtest, du seiest auf einer langen Reise hierher gekommen, um die Kirche Christi, wie sie in Zürich geordnet ist, zu sehen und ihre Diener und um über diese heilige Setzung zunächst mich und dann die andern Führer im Glauben sprechen zu hören. Du hast mich gehört, du hast nun auch ein handschriftliches Dokument von mir. Die vollständige Erörterung über diese Dinge entnehme meinen Büchern! Mach einen guten Gebrauch davon, bitte, und von Christus ...» (letzte Zeile unleserlich).

Wir sehen die bestimmte, aber friedfertige Beweisführung Bullingers, der bestrebt war, sich in der Kontroverse mit Luther Maß aufzuerlegen. Das Schreiben zeigt deutlich ökumenisches Verantwortungsbewußtsein gegenüber der protestantischen Welt. Bullinger möchte immer noch die Möglichkeit, mit Luther eine Verständigung zu erzielen, offenlassen.

Wie der folgende Brief zeigt, haben die Ausführungen Bullingers Macarius von der Richtigkeit der Zürcher Auffassung überzeugt. In seinem ersten Brief⁴², den Macarius auf der Rückreise von Zürich nach Wittenberg an Bullinger schrieb, bedankt er sich bei diesem herzlich für die Gastfreundschaft. Ziel seines Besuches sei ihm gewesen, sich zu überzeugen, ob es stimme, was viele von den Zürchern behaupteten, nämlich, daß sie «distributionem corporis et sanguinis Christi non recte celebrarent».

Jetzt, da er vom Gegenteil überzeugt wurde, bittet er Bullinger, er solle seine Auffassung über das Abendmahl in Form einer Bekenntnisschrift niederschreiben, um der entstandenen Unsicherheit in der ungarischen reformierten Kirche ein Ende zu setzen 43.

Dies ist somit der erste uns bekannte Fall, daß ein Ungar von Bullinger über die Abendmahlslehre Aufklärung wünschte. Der Brief von Macarius trägt aber weder Datum noch Ortsbezeichnung.

Böhl schreibt, er habe diesen Brief unter anderen im Jahre 1563 an den Zürcher Pfarrer gerichteten Schriften gefunden 44 . Im Staatsarchiv Zürich trägt er den Vermerk «1564».

Aus dem Briefinhalt geht hervor, daß Macarius diese Zeilen kurz nach seinem Besuch geschrieben hat, also zwischen dem 21. Juni und dem 31. August 1544. Dies bestätigen auch einige weitere Briefe, die für die ungarische Reformationsgeschichte von höchstem Interesse sind. In der ungarischen Literatur waren bisher keine Antwortschreiben von Bullinger bekannt. Eine Lücke, die überall mit Bedauern erwähnt wurde. Es ist uns nun gelungen, den Briefwechsel zwischen Zürichs Antistes und dem

⁴² Staatsarchiv Zürich, E II 367, fol. 257. Der griechisch geschriebene Brief von Macarius mit lateinischer Übersetzung abgedruckt im Anhang bei Böhl, S.110–112.

⁴⁸ Staatsarchiv Zürich, E II 367, fol. 257; Böhl, S. 112.

⁴⁴ Böhl, S. 111.

ungarischen Theologen Macarius weiter zu verfolgen. In bezug auf Bullingers Theologie erfahren wir nichts Neues, jedoch werden wir in der Überzeugung bestärkt, daß die Zürcher Auffassung vom Sakrament des Abendmahls schon vor den fünfziger Jahren bei den Ungarn bekannt war. Wenn diese Zeilen auch nur an einen einzelnen Ungarn gerichtet sind, zweifeln wir doch keinen Moment, daß sie auch andern mitgeteilt wurden, denn an der Universität Wittenberg studierten damals viele ungarische Theologen.

Aus späteren Briefen geht deutlich hervor, daß diese Männer ihre neuen Kenntnisse nicht für sich behielten. Aus dem nächsten Brief des Macarius aus Wittenberg vom 31. August 1544⁴⁵ erfahren wir, daß ihm Bullinger einen Brief an Melanchthon mitgegeben hatte, den er unterwegs auf der Heimreise von Zürich zwischen Augsburg und Halle verloren hatte, der aber von Musculus in Augsburg wieder aufgefunden und zurückerstattet worden war⁴⁶. Ferner steht im Brief, ein Pfarrer habe von Macarius die Schriften Bullingers und Bucers über das Abendmahl verlangt, um sie Luther zu geben. Melanchthon aber habe das verhindert, um neuen Streit zu verhüten.

Macarius berichtet Bullinger ferner, daß Luther die Zürcher energisch angreife und ihn durch seine Argumente wankend gemacht habe. Er sei dadurch ganz verzweifelt und lese täglich Bullingers Buch, um Stärkung zu finden ⁴⁷. Über Ungarn schreibt er, daß der König gegen die Türken zu Felde ziehe. Dann dankt er noch einmal für das Wohlwollen Bullingers und bittet um Trost. Er berichtet weiter über seine zu Ende geführte Reise und schreibt, daß er seither krank sei.

Luther veröffentlichte tatsächlich sein kurzes Bekenntnis vom Abendmahl im August 1544^{48} .

Am 4. Dezember 1544 erfolgte die Antwort Bullingers an Macarius ⁴⁹. Wir geben eine kurze Zusammenfassung dieses Briefes wieder, der *in den wichtigsten Teilen wörtlich dem Zürcher Bekenntnis entspricht* ⁵⁰, welches

⁴⁵ Staatsarchiv Zürich, E II 335, fol. 2070-2071.

⁴⁶ Auch Musculus schrieb über diesen verlorenen und wieder aufgefundenen Brief an Bullinger aus Augsburg am 19. September 1544, Staatsarchiv Zürich, E II 359, fol. 2806.

⁴⁷ Am gleichen Tag schrieb Melanchthon an Bullinger über die «Furchtbare neue Schrift Luthers...». Niehans, Max: Die Bullinger-Briefsammlung, Zwingliana, Bd. VIII, Heft 1, Zürich 1947, S.166.

⁴⁸ Köstlin, Julius: Martin Luther, 5., neubearb. Aufl., fortgesetzt von Gustav Kawerau, Berlin 1903, Bd.2, S.583.

⁴⁹ Staatsarchiv Zürich, E II 346, fol. 143b, 144a, b.

 $^{^{50}}$ Bullinger, Heinrich: Wahrhaffte Bekenntnuß der dieneren der kilchen zu Zürych ..., Zürich (Froschauer) 1545.

Bullinger im nächsten Jahr auf die Angriffe Luthers erscheinen ließ⁵¹. Der im Staatsarchiv Zürich erhaltengebliebene Brief ist eine Kopie des Originals von Bullingers Hand. Sie trägt keine Adresse, nur am Rande ist ein Vermerk: «Josepho Hungaro».

Bullinger habe Macarius' Brief erhalten und mit Freude gelesen, daß der verlorene Brief wieder aufgefunden worden sei.

Bullinger konnte mit der persönlichen Nennung Luthers nicht mehr zurückhalten, und es scheint uns, daß dieses ihn mit gewissem Bedauern erfüllt. Bullinger schreibt nämlich,

wie es ihn schmerze, daß Luther derart wüte und rase und sich dadurch verächtlich mache. Die Zürcher seien sicher, daß Luthers Auffassung eitel sei («Lutheri sententiam esse vanam...»), wie sie auch nicht daran zweifeln, daß diejenige des Papstes völlig falsch sei. Denn Luthers Auffassung unterscheide sich nur wenig von der päpstlichen oder gar nicht.

Im weiteren kommt Bullinger auf die Abendmahlslehre zurück. Er wiederholt die Argumente, die er im ersten Brief vorgebracht hat. Daraus sehen wir, wie sehr ihm diese Frage am Herzen lag. Zunächst gibt er folgende Definition:

«Den Leib des Herrn Jesus wahrhaftig essen, bedeutet nichts anderes, als in aufrichtiger Treue zu glauben, sein Leib sei dem Tode überantwortet und sein Blut sei vergossen für die Vergebung der Sünden. Dies nannten die Alten 'den Herrn geistig essen' [nach Joh.6].»

Er spricht sich gegen die Verwandlung von Brot und Wein in den Leib Christi aus:

«Das Brot bleibt Brot. Gegessen wird aber der Leib Christi, der durch das Brot bezeichnet ist, und er wird auf die Weise gegessen, wie er gegessen werden kann, nicht körperlich, sondern geistig, durch den Glauben und im Geist. Der Leib Christi ist gekreuzigt und ins Grab gelegt worden, er ist wieder erweckt worden und in den Himmel aufgefahren, auf ewig der wahre Gott und Mensch bleibend: Hier sitzt er zur Rechten des Vaters 52 und weicht körperlich nicht von hier bis zum Gericht.»

⁵¹ Darüber siehe auch Pestalozzi, Karl: Heinrich Bullinger, Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche, Bd.5, Elberfeld 1885, S.229.

⁵² Staedtke, Joachim: Die Theologie des jungen Bullinger, a.a.O. S. 246. Staedtke zeigt, daß Bullinger von Ökolampad die starke Heranziehung des Articulus fidei übernommen hat, «wobei immer zu beachten ist, daß die Schweizer Reformatoren jeweils die menschliche Natur meinen, was die Realpräsenz im Abendmahl ausschließt».

Bullinger warnt Macarius davor, sich durch die Glätte der Lutherischen Ausführungen beeindrucken oder durch deren Wortfülle verleiten zu lassen. In Tat und Wahrheit sei folgendes ihre Auffassung:

«Der wahre und natürliche Leib Christi sei wahrhaftig und im körperlichen Sinne mit dem Brot oder im Brote oder unter dem Brote.» Macarius soll daran festhalten, daß Christus eine feierliche Handlung eingesetzt hat, in welcher er das Gedächtnis der ewigen Erlösung im Menschen erhalten wollte.

«Considerata eius redemptio considerandum, per quid redemptionis fiamus participes, per fidem et spiritum ...»

Mit diesem Brief bricht der Kontakt zwischen Bullinger und Macarius anscheinend ab. Die Erklärung für den Abbruch der Beziehungen zu Bullinger ist, daß er sich, ähnlich wie Hentius, in Wittenberg von Luther überzeugen ließ⁵³ und als dessen Anhänger als Erzieher zu den Magnatenfamilien Nádasdy und Mayláth kam, wo er bis ungefähr 1550 blieb.

Ob er sich als Reformator betätigte, darüber haben wir keine Angaben. Nur so viel steht fest, daß der damals noch lutherische Gaspar Heltai Bucers Schrift über das Abendmahl, welche Macarius mitgebracht hatte, 1550 unter dem Titel «Confessio Martini Buceri de Coena Domini... Item Epistola Joan. Brentii...» drucken ließ.

Heltai wollte nämlich beweisen, daß die Wegbereiter der Reformation deutschschweizerischer Richtung sich mit Unrecht auf Bucers Schrift beriefen, da sie eigentlich in lutherischem Sinne gehalten sei. Um jeden Zweifel auszuschließen, fügte er noch eine ältere Auslegung über das Abendmahl von dem streng lutherischen Johannes Brenz bei 54.

Was mit den Bullinger-Briefen geschah, wissen wir nicht.

Kaum ein halbes Jahr später erhielt Bullinger einen Brief von dem Theologiestudenten Gregor von Belényes (Gregorius Belényesy). Belényesy ist eine der interessantesten Figuren des ungarischen Humanismus und der Reformationsgeschichte. In Ungarn wurde man auf ihn erst aufmerksam, als im Jahre 1874 im Corpus Reformatorum ein Brief von ihm an Calvin veröffentlicht wurde. Lange Zeit war dies das einzige Dokument, von dem man wußte.

Révész schrieb noch im Jahre 1938, daß über das Leben und die Persönlichkeit Belényesys nichts Näheres bekannt sei 55 . Bald fanden aber ungarische Historiker weitere wertvolle Quellen, die es Mihály Bucsay

⁵³ Zoványi, a.a.O. S.284–285.

⁵⁴ Schullerus, Adolf: Die Augustana in Siebenbürgen, in: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Neue Folge, Bd.42, Heft 1, Hermannstadt 1924, S.187.

⁵⁵ Révész, Kirchengeschichte, S. 101.

erlaubten, 1944 ein Buch über die Studienaufenthalte Belényesys in Straßburg, Paris und Genf in den Jahren 1543–1544 herauszugeben ⁵⁶. Nach Bucsays Darstellung besuchte Belényesy die Domschule in Nagyvárad (Großwardein), wo er eine gründliche humanistische Ausbildung genoß ⁵⁷. Zur Fortsetzung seiner Studien ging er im Jahre 1543 nach Paris an die Sorbonne. Unterwegs hielt er sich zwei bis drei Monate in Straßburg auf, wo er einen humanistischen Freundeskreis fand, durch den er auch Calvin kennengelernt haben soll ⁵⁸. Bezeichnend für seine sehr guten Kenntnisse ist, daß er eine eigene druckfertige griechische Grammatik dem Straßburger Buchdrucker Riehel übergab ⁵⁹.

«In der ersten Hälfte seines Pariser Aufenthaltes gehörte Belényesy jenem Humanistentyp unter den Reformfreunden an, der einen radikalen Angriff gegen Rom mittels Disput und Predigt nicht für notwendig hielt und noch weniger sich an ein aktives Auftreten selbst heranwagte 60 .»

Er verhielt sich zuerst kritisch gegenüber der Reformation. Die Verfolgung der Reformatoren in Paris sowie die Schriften Calvins bewirkten die Wandlung seiner Ansichten⁶¹. Er entschloß sich, Calvin zu besuchen, um über seine Studien in der neutestamentlichen Theologie zu sprechen⁶².

Belényesy ging von Genf über Basel nach Straßburg, wo er seine biblischen Studien fortsetzte. Bald nach seiner Rückkehr wurde er von Bucer eingeladen 63, bei dem kurz vorher Macarius geweilt hatte, denn Bucer wollte keine Gelegenheit verpassen, seine Unionspläne zu verbreiten 64.

Von hier aus schrieb Belényesy an Calvin am 26. März 1545 65. Darin entschuldigt er sich zuerst mit seiner langen und schweren Krankheit für sein Schweigen. Dann berichtet er über einen Brief, den er einige Tage vorher erhalten habe. Aus diesem Brief habe er von den Verwüstungen

⁵⁶ Bucsay, Belényesi, der deutsche Auszug mitgeteilt von Leonhard von Muralt, in: Zwingliana, Bd. VIII, Heft 8, Zürich 1947, S. 491–493.

⁵⁷ Bucsay, Belényesi, S. 8 und 11.

⁵⁸ Ebenda, S. 36.

⁵⁹ Ebenda, S. 41.

⁶⁰ Ebenda, S. 54ff. und S. 106/107.

⁶¹ Ebenda, S. 61f. und S. 107.

⁶² Ebenda, S. 62f.

⁶³ Ebenda, S. 79.

⁶⁴ Strasser, Otto Erich: Die letzten Anstrengungen der Straßburger Theologen Martin Bucer und Wolfgang Capito, eine Union zwischen den deutschen Lutheranern und den schweizerischen Reformierten herbeizuführen, in: Zwingliana, Bd.VI, Heft 1, Zürich 1934, S.5–15.

⁶⁵ Corpus Reformatorum 40, 52-55, und bei Bucsay, Belényesi, S. 100 und 101.

in Ungarn durch die Türken erfahren. Während seiner dreijährigen Abwesenheit hätten sie Städte und viele Burgen und Schlösser samt den umliegenden Dörfern vernichtet; die Bevölkerung wurde niedergemetzelt oder als Sklaven verschleppt. Im Lande wüteten Pest und Heuschrecken, und einige ungarische Tyrannen verfolgten die Männer, die das Evangelium verkünden. Er teilt Calvin seinen Entschluß mit, sofort nach Ungarn zurückzukehren, um in türkisch besetztem Gebiet als Seelsorger zu wirken.

Dieser Teil des Briefes schließt mit der Bitte, Calvin und seine Gemeinde sollten zu Gott beten, daß er die Strafe der vielgeprüften ungarischen Kirche erleichtere. Calvin solle auch einige Zeilen nach Ungarn schicken, weil man tröstende und stärkende Briefe sehr nötig habe. Interessant ist noch ein Detail in Belényesys erstem Brief an Hubert, wo er diesen bat, ihm Biblianders «Biblia Tigurina 66» zu kaufen und nach Paris zu schicken 67.

Seinen vorletzten Brief schrieb Belényesy aus Frankfurt am 29. März 1545 nach Straßburg an Konrad Hubert, Sekretär Bucers. Für unsere Untersuchung besitzt er aber keine besondere Wichtigkeit. Es handelt sich um eine Regelung materieller Angelegenheiten, die er vor seiner Rückkehr erledigt haben wollte.

«Unsere Quellen hören damit auf», schreibt Bucsay⁶⁸.

Nun sind wir in der glücklichen Lage, einen weiteren, bisher unbekannt gebliebenen Brief an die Reihe der Belényesy-Briefe anzufügen.

Belényesy schrieb am 1. April 1545 ebenfalls aus Frankfurt an Bullinger 69 . Der Inhalt seines Briefes steht im Einklang mit den an Calvin gerichteten Zeilen.

⁶⁶ Staedtke, Joachim: Christoph Froschauer, der Begründer des Zürcher Buchwesens, Zürich 1964, S.20–22. Die «Biblia Tigurina», ein Werk Leo Juds, wurde nach dem Tode Juds (1542) von Theodor Bibliander zu Ende geführt. Im Februar 1543 lieferte Froschauer es in alle Welt.

⁶⁷ Bucsay, Belényesi, S. 102-103.

⁶⁸ Ebenda, S. 107.

⁶⁹ Zentralbibliothek Zürich, Msc F 62, fol. 113. Eine Folioseite mit Siegelabdruck. «Gratiam et pacem Christi. Mi domine, sum tibi ignotus nec unquam antea aliqua consuetudo mihi tecum intercessit. Tamen, fretus tua humanitate ac pietate pro rebus necessariis, magna cum fiducia tuum officium postulare audeo. Uno verbo dicam, quod te facere volo. Ante biennium duodecim civitates praeclaras, cum pagis et oppidis multis ac cum interitu miserrimi populi, ille tirannus et inimicus totius religionis Christianae, ipse Turca, funditus evertit. Nunc vero in ultima parte Marcii cum ingenti multitudine venit in Hungariam, prima pars eius exercitus iam attigit Budam, more locustarum totam planitiem Hungariae explerit iamque, nulla spes nostrae liberationis posita est in viribus humanis, tantum in solo Deo, sicut semper in eo; nunc maxime cum Deo agendum est de isto imminente periculo ac afflictione, sub qua posita est illa calamitosa Ecclesia, quae est in Hungaria. Itaque, mi domine,

«Gnade und Frieden des Herrn sei mit dir, mein Herr, ich bin dir unbekannt, und niemals bisher hat sich eine Begegnung mit dir ergeben. Dennoch trachte ich - im Vertrauen auf deine verständnisvolle, fromme Gesinnung für notwendige Dinge - mit großer Zuversicht danach, deine Dienstleistung zu beanspruchen. Mit einem Wort will ich sagen, was ich möchte, daß du tuest: Vor zwei Jahren hat iener Tyrann und Feind des gesamten christlichen Bekenntnisses, eben der Türke, zwölf blühende Städte mitsamt ihren Gauen und vielen festen Plätzen, begleitet vom Untergang des höchst beklagenswerten Volkes, von Grund auf vernichtet. Nun aber kam er im letzten Teile des März mit einer riesigen Menschenmenge nach Ungarn, der erste Teil dieses Heeres hat schon Buda erreicht und erfüllt nach Art der Heuschrecken die gesamte ungarische Ebene, und es liegt wohl keine Hoffnung mehr auf unsere Befreiung in menschlichen Kräften, nur noch in Gott allein.» Daher ersucht er Bullinger, mit seiner Gemeinde zu Gott zu beten, damit er die Heimsuchung mildere.

«Dies ist, was ich im Namen der von Unglück betroffenen Kirche dich bitten möchte zu tun. Zeitmangel verbietet mir größere Ausführlichkeit beim Schreiben. Leb wohl und Gott möge dich erhalten zum Wohle seiner Kirche. Frankfurt, am 1. April 1545.»

Unten am Brief steht noch die Unterschrift von Belényesy und eine Notiz:

«Gregor Belényesy, gebürtiger Ungar, kehrt jetzt aus Gallien nach Hause zurück. Diese [des Türken] Absicht habe ich von ungarischen Gesandten vernommen, welche auf dem kürzesten Wege nach Worms zu König Ferdinand zogen wegen der Gefahr, die Ungarn und Deutschland droht.»

Den Namen Gregor Belényesy finden wir später nicht mehr in der ungarischen Reformationsgeschichte. Nach Bucsay deutet aber vieles darauf

te rogo pro tua charitate ac pietate qua devinctus es erga Ecclesiam Christi, ut cum vestra sancta Ecclesia fundas preces ad Dominum, quo Dominus dignetur illam ingentem poenam mitigare, qua affligitur a multis annis Ecclesia Christi, quae est in reliquis Hungariae. Hoc est, quod te volui facere nomine Ecclesiae afflictae. Temporis brevitas non sinit me prolixiorem in scribendo. Vale et Dominus te conservet in Ecclesiae sua utilitatem. Francofordiae, in primo die aprilis anno Domini 1545.

Gregorius Belenyesy, natione Hungarus, ex Gallia nunc primum revertitur in Patriam. Hunc morem [?] audivi ex legatis Hungaricis, qui recta proficiscebantur Wormaciam ad regem Ferdinandum propter periculum, quod imminet et Hungariae et Germaniae.»

Es folgt noch die genaue Adresse von Belényesys Hand: «Eximio Jesu Christi ministro D. Heinrycho Bullingero, antistiti ecclesiae Tigurinae, domino suo charissimo etc. Tiguri.»

hin, «daß Belényesy mit Gregor Szegedi, dem späteren Stadtpfarrer und Reformator zu Debrecen, identisch ist 70 ».

Er weist nämlich nach (?), daß Gregor den Namen Belényesy (von Belényes) erst in Paris angenommen habe, damit bei seinem Tode sein ansehnliches Vermögen an seinen Onkel in Belényes zurückerstattet werden könne und nicht verlorengehe⁷¹.

Leider finden wir auch im Brief an Bullinger nichts, was uns in dieser Vermutung bestärken könnte. Dogmatische Fragen sind keine aufgeworfen. Beide Briefe (an Calvin und an Bullinger) sind Hilfeschreie eines um sein Vaterland und seine Heimatkirche besorgten Patrioten, dessen letzte Hoffnung nicht im Menschen, sondern in Christus liegt.

Es ist bezeichnend für die ungarische Reformation – und wir werden es noch öfters sehen –, daß viele Leiden durch Türken, einheimische Tyrannen usw. als gerechte Strafe Gottes dafür aufgefaßt wurden, daß man vom wahren Glauben abkehrte und ein unchristliches Leben führte.

Da er an Calvin über seine schwere Krankheit im letzten Winter schrieb, liegt die Vermutung nahe, daß er in Frankfurt eventuell erneut erkrankte und entweder noch dort oder unterwegs verschied. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß er bei den damaligen Wirrnissen eines gewaltsamen Todes starb. Ein Handschriftvergleich Szegedis und Belényesys ergab, daß die beiden Handschriften nicht übereinstimmen 72.

In den Jahren nach 1545 müssen auch andere Ungarn Bullinger aufgesucht haben. Bestimmt auf die Anregung der Besucher schickte er den bis dahin noch nicht im Druck erschienenen Consensus Tigurinus⁷³ nach Ungarn, damit man ihn dort lese und diskutiere. Mit Freude schrieb er an Vadian am 8. März 1551:

«Viderunt eam priusquam ederetur Angli, Prussi, Itali, Ungari aliquot praecelentes viri, nec improbarunt⁷⁴.»

Wir wissen jedoch nicht, wer die Männer waren, die Bullinger zwischen 1545 und 1550 besucht haben. In Bullingers Diarium finden wir keine Anhaltspunkte⁷⁵, und der ungarischen Kirchengeschichte ist bisher auch nichts bekannt. Unter den im Staatsarchiv Zürich und in der Zentral-

⁷⁰ Bucsay, Belényesi, S. 108.

 $^{^{71}}$ Ebenda, S.4f und S.105. Siehe auch sein Testament auf S.95 «Ego Gregorius Ungarus ab oppido Belényes ...».

⁷² Herr Professor Weisz hat die Photokopie der Handschrift Gergely Szegedis freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

⁷³ Strasser, Otto Erich: Der Consensus Tigurinus, in: Zwingliana, Bd. IX, Heft 1, Zürich 1949, S.1–16.

⁷⁴ Corpus Reformatorum 42, 71. Pestalozzi, a.a.O. S.386.

⁷⁵ Bullinger, Heinrich: Diarium der Jahre 1504-1574, hg. von Emil Egli, Basel 1904, S.41 (Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte, hg. vom Zwingli-

bibliothek Zürich auf bewahrten Briefen, die um diese Zeit an Bullinger oder von Bullinger verfaßt wurden, fanden wir auch keine Dokumente, die uns diese Frage hätten beantworten können.

Die reformatorische Bewegung nach den fünfziger Jahren

Aus den fünfziger Jahren besitzen wir auch einige Angaben über die brieflichen Verbindungen Bullingers mit mehreren Ungarn. Diese Briefe sind im Staatsarchiv von Zürich aufbewahrt. Leider fehlen die Antworten, und der ganze Briefwechsel ist lückenhaft.

Der erste Brief ist aus Wien von Johannes Fejérthóy und ist datiert vom 26. März 1551¹. Der Verfasser kenne, wie er selbst zugibt, Bullinger von Angesicht zu Angesicht nicht, aber sein Leben und seine Schriften so gut, daß er beim Lesen derselben, was Tag und Nacht der Fall sei, den Eindruck habe, sich mit ihm zu unterhalten. Man könne es ihm und seinen Werken verdanken, daß das ungarische Volk zum wahren Christenglauben zurückgekehrt sei. Es sei ebenfalls sein Verdienst, daß das Evangelium auch in den Teilen Ungarns, die unter türkischer Herrschaft standen, in Thrazien, ja sogar in Konstantinopel verkündet worden sei. Mit Recht weist Walter Hollweg auf diesen Satz hin, «... der uns in klarster Weise den Einfluß der Schriften Bullingers auf Ungarn und darüber hinaus auf den Balkan bezeugt»:

«Du hast (das sage ich ohne Schmeichelei) vor anderen Schriftstellern unseres Zeitalters durch Deine sehr gelehrten Schriften dies unser ungarisches Volk – von andern Nationen zu schweigen –, das sowohl durch den Kultus der Idole wie auch durch die Knechtschaft der Türken bedrückt ist, von zahllosen Superstitionen gereinigt und zur wahren christlichen Religion zurückgerufen. Deshalb schuldet Ungarn nächst dem allmächtigen Gott Dir großen Dank. Dadurch nämlich ist es geschehen, daß die Frommen in der heiligen Lehre gekräftigt wurden und nun, was bisher unerhört war, wagen, nicht nur in den Gebieten des eigentlichen Ungarn, die unter der Herrschaft der Türken stehen, sondern auch in Thrazien und sogar in Konstantinopel das Evangelium

verein Zürich). Im «Diarium» finden wir nur an einer Stelle eine Bemerkung über Ungarn aus dem Jahre 1552: «In Osterrich und Ungeren erleid König Ferdinand groß niderlag und schaden an dem Türggen.»

¹ Staatsarchiv Zürich, E II 367, fol. 39ff., gedruckt in: a) Miscellanea Tigurina, II. Theil, II. Ausgabe, Zürich 1723, S. 192–195; b) Lampe/Ember, S. 102; c) Böhl, S. 99–101; d) Erdös, Karoly: Die Korrespondenz Johannes Fejérthóys mit Heinrich Bullinger (ung.), Debrecen 1912, S. 8–10.

Christi zu bekennen und die mutlos gemachten Gewissen der zerstreuten Christen zu trösten?.»

Im Namen seiner Landsleute dankt er Bullinger für die erhaltenen Wohltaten, was er, wenn ihre Wohnorte nicht so weit entfernt voneinander lägen, auf ganz andere Art täte. Dann spricht er von den Verfolgungen, denen die Prediger ausgesetzt seien, welche sich an Orten, die unter der Herrschaft der spärlichen papistischen Bischöfe stehen, betätigen. Sie würden trotzdem ihren Posten nicht verlassen, und so spreche er auch für sie, wenn er an Bullinger die Bitte richte, sowohl den Verfolgten als auch allen anderen Christen, die ihn benötigten, auf die von ihm für gut befundene Weise Trost zu spenden und sie durch das unbedingte Vertrauen in Jesus Christus zur Ausdauer zu ermutigen. Dann behandelt er die sich mehr und mehr wiederholenden Fälle, daß christliche Männer und Frauen von Türken aus den Grenzen des Landes in die Sklaverei verschleppt würden. Während die Frau in Gefangenschaft schmachte, wolle der Mann, der die Kinder nicht allein erziehen könne, oft wieder heiraten. Er bittet Bullinger um Rat, was die Pflicht der Geistlichen in solchen Fällen sei, denn wenn die erste Ehefrau unerwartet zurückkehrte, wäre der Ehemann genötigt, seine zweite Frau, vielleicht mit Kindern, zu verlassen. Hierauf fragt er nach der wahren Pflicht derjenigen Christen, die in Städten und Dörfern gemeinsam mit Papisten leben und ihren Wohnort nicht verlassen können, ohne dabei ihr Vermögen aufs Spiel zu setzen. Ob es gestattet sei, mit ihnen gemeinsam zu wohnen, jedoch ihren Gottesdienst zu meiden?

Fejérthóy wünscht eine Erklärung in dieser Frage, besonders im Interesse jener Gläubigen, die über wenig Bildung verfügen und die von den papistischen Bischöfen und Pfarrern zur Anbetung des Brotes und zur Messe gezwungen würden und die den sophistischen Argumenten der Gegner nicht gewachsen seien.

Schließlich bittet er, die Antwort dem zu übergeben, der die Zeilen mitbrachte. Sollte dies nicht möglich sein, so seien die Antworten in Zukunft den Ärzten Geryon und Achilles in Augsburg zu übermitteln.

Fejérthóy war in den Jahren 1547 und 1548 an der Reichsversammlung in Augsburg als Begleiter Bischof Olahs gewesen. Auch im Jahre 1550 hielt er sich in Augsburg auf³. Hier hatte er die Ärzte Sayler Geryon und Achilles kennengelernt, die ihrerseits mit Bullinger und Musculus Dusanus befreundet waren. Durch die beiden Ärzte kam Fejérthóy mit Bullinger und Musculus in Verbindung⁴.

² Hollweg, Walter: Heinrich Bullingers Hausbuch, Neukirchen 1956, S.188.

³ Mon. eccl., Bd. V, S. 434, 452f.

⁴ Erdös, a.a.O. S. 19.

Trotz seiner ausgedehnten Tätigkeit beantwortete Bullinger nicht nur sofort den Brief, sondern schickte Fejérthóy auch das erwünschte ermutigende Schriftstück. Dieses Werk Bullingers blieb bis zum Jahre 1559 im Manuskript. (Das Originalmanuskript oder eine eventuelle Kopie wurde bis jetzt noch nicht gefunden.) Dann aber wurde es im gleichen Jahre an zwei Orten gedruckt, das eine unter dem Titel, den wir als den ursprünglichen betrachten:

1. Brevis ac pia institutio Christianae religionis ad dispersos in Hungaria Ecclesiarum Christi Ministros et alios Dei servos scripta, per Heinrycum Bullingerum, Tigurinae Ecclesiae Ministrum. Ovarini M.D.LIX (durch) Gallus (Gál) Huszar⁵,

bestehend aus 45 unnumerierten Blättern in Kleinoktav. Das einzige vollständig erhaltene Exemplar befindet sich im Britischen Museum und wurde dort von Professor Leo Weisz im Jahre 1928 entdeckt. Es existiert davon eine Photokopie in der Zentralbibliothek in Zürich. Von der Altenburger Ausgabe gibt es auch ein verstümmeltes Exemplar in Klausenburg, von dem 12 Blätter fehlen⁶.

Der andere Druck erschien unter dem Titel:

2. Libellus Epistolaris, a pio et doctissimo viro, Heynricho Bullingero, Tygurinae Ecclesiae in Helvetia pastore fidelissimo et vigilantissimo pressis et affictis, transmissus (daneben eine Vignette mit drei Herzen). Anno Domini M.D.LIX.

43 unnumerierte Blätter, Kleinoktav. Ein Exemplar ist in der ungarischen Akademie der Wissenschaften vorhanden. Bei dem «Libellus Epistolaris» ist weder der Ort des Druckes noch der Name des Druckers erwähnt, doch steht es fest, daß es in Klausenburg⁷ (Claudiopolis = Ko-

⁵ Révész, Kirchengeschichte, S.130-131. Horváth, Reformation, S.261-265. Über die Anfänge von Huszárs Tätigkeit haben wir noch keine Angaben. 1554 mußte er vor den Verfolgungen des Kardinals Olah von Esztergom fliehen. Er ging nach Altenburg, wo er sich als Reformator und Buchdrucker Erzherzog Maximilians betätigte. Von hier aus zog er 1560 mit seiner Druckerei nach Kaschau, wurde aber noch im gleichen Jahre von Bischof Verancsics verhaftet. Seine Anhänger befreiten ihn aus dem Kerker, und er floh nach Debrecen. Hier erwies er der Reformation mit seiner Druckerei große Dienste. Nach anderthalb Jahren ging er nach Komarom als Prediger. Kardinal Olah wollte ihn hier auch verhaften lassen, und er konnte nur noch mit Hilfe ungarischer Soldaten entfliehen. In den folgenden Jahren wirkte er als reformierter Seelsorger und Buchdrucker an verschiedenen Orten. Er starb 1575 an der Pest. Er war einer der berühmtesten Wanderbuchdrucker Ungarns.

⁶ Nagy, Barnabás: Quellenforschung zur ungarischen Reformationsliteratur, unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Bullinger, in: Zwingliana, Bd. XII, Heft 3, Zürich 1965, S. 202.

⁷ Zoványi, a.a.O. S.331, und mündlich von Herrn Professor J. Staedtke.

lozsvár) von Gaspár Heltai⁸ herausgegeben wurde. Nämlich die Vignette mit den drei Herzen ist das Druckerzeichen von Heltais Buchdruckerei.

Diese Schrift wird aber weder in der Biographie Bullingers noch in seiner Bibliographie⁹ erwähnt noch in der Kirchengeschichte gebührend untersucht, obwohl sie eine gründliche Behandlung verdiente.

Es ist höchst interessant zu verfolgen, wieviel Ähnlichkeit diese Schrift, der «Libellus epistolaris» bzw. die «Institutio», mit dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis aufweist. Der Aufbau, die Behandlung einzelner Fragen, ja sogar die Beweisführung sind vielerorts fast wörtlich gleich. Wir werden auf einige solche Stellen hinweisen.

Eine andere Außergewöhnlichkeit besitzt das Büchlein dadurch, daß es die einzige, kurze, aber verständliche, alle Abschnitte des Glaubens behandelnde Instruktion an die Kirche Ungarns ist. Eine solche hat Bullinger für kein anderes Land geschaffen.

In der Einleitung wünscht der Verfasser den Seelsorgern der in Ungarn verstreuten Kirche Gottes Gnade und Frieden und dankt dem Herrn, daß er die Ungarn aus der Finsternis des Antichrists an das Licht des wahren Glaubens geführt habe. Er fleht Gott an, daß er so, wie er sein Reich auf Erden gegründet habe, es auch beschützen wolle bis zum Tage, an dem Christus kommen wird, um über Lebendige und Tote zu richten. Bullinger habe durch Briefe hervorragender Männer aus Ungarn erfahren, daß das Evangelium Christi auch in den Teilen Ungarns, die von den Türken unterjocht waren, in der Türkei selbst, ja sogar in Konstantinopel verkündet werde. Er wolle den Gläubigen durch seine Abhandlung beistehen, den Weg Christi weiterzugehen. Unser Herr Christus, der einzige König und Herr, werde es ihm ermöglichen, ihnen zu verkünden, was dem Heil der Gläubigen und ihrer Seele dient.

Das Werk ist in unnumerierte Kapitel unterteilt, die wie folgt überschrieben sind:

«Wer sind die Neuerer?; Die Entzweiung; In der Heiligen Schrift ist alles enthalten, was zur wahren Frömmigkeit erforderlich ist; Die Tra-

⁸ Révész, Kirchengeschichte, S. 86–87. Gáspár Heltai (eigentlicher Name Kaspar Helth) stammte aus sächsischer Familie, wahrscheinlich aus Hermannstadt. Erst als Zwanzigjähriger lernte er Ungarisch. 1543 studierte er in Wittenberg. Seit 1544 war er Pfarrer in Klausenburg. Er war ein ewig suchender, lernender und arbeitender Geist. 1559 schloß er sich mit Dávid der schweizerischen Richtung an, 1569 den Unitariern. Von 1549 an besaß er eine Druckerei, zunächst zusammen mit Georg Hoffgref, später als Alleininhaber. Er schrieb verschiedene literarische Werke. Seine berühmteste Arbeit war die erste ungarische Bibelübersetzung. Er starb 1574.

 $^{^9}$ Zentralbibliothek Zürich, Msc F 98, «Omnium Operum Heinrychi Bullingeri Catalogus, dispositus in Tomos decem ».

dition; Die Autorität der Konzilien und Kirchenväter; Der Beitrag der Länder und Konzilien; Gott gibt uns alles in Christus, was zur ewigen Seligkeit notwendig ist; Christus ist der einzige Lehrmeister der Kirche; Die Vergebung der Sünden; Christus und die Wahrheit; Durch den Glauben nehmen wir Christus in uns auf: Der Glaube allein macht selig; Kampf um echten christlichen Geist in der Kirche; Glaube, Hoffnung, Liebe; Die guten Werke; Früchte des wahren Glaubens; die Erlösung ist durch Christus vollendet; Päpstliche Ablässe; Das Weihwasser; Die Messe; Das Fegefeuer; Christus als einziger Mittler für seine Gläubigen; Das Anrufen der Heiligen; Ihre Verehrung; Ihre Wundertaten; Gottesverehrung; Die Götzen; Man soll die Kirche nicht mit überflüssigen Zeremonien belasten; Die Liturgie; Gesänge und Horen; Die Wohltätigkeit; Die Sakramente; Die Taufe; Das Abendmahl; Die Bräuche beim Spenden der Sakramente; Der Christgläubige findet und sucht alles in Christus; Häresie und Häretiker; Der Antichrist; Darf man unter Ungläubigen leben?; Aufforderung zur Standhaftigkeit und Geduld.»

Diese Schrift vereinigt in bezug auf Struktur und Inhalt alles, was Bullingers Werke auch in anderen Ländern beliebt gemacht hat. Seiner Gewohnheit nach bekräftigt er jeden Glaubenssatz mit einer Reihe von Zitaten aus der Heiligen Schrift. Sein Stil ist so plastisch und gedrängt, daß der wesentliche Inhalt seiner Argumente nur mit wörtlicher Übersetzung wiedergegeben werden kann. Wir müssen uns aber gleichwohl darauf beschränken, seine Gedankengänge in großen Zügen wiederzugeben.

Vor allem rechtfertigt der Verfasser die Anhänger der Reformation gegen die Verleumdung der Neuerung und Entzweiung in der Religion, mit der sie von ihren Feinden sowohl in der Heimat als auch in Ungarn beschuldigt werden. Aber jeder weiß, so fährt er fort, daß diejenigen als Neuerer betrachtet werden müssen, die den Glauben Christi mit anderen, neuen Dingen vermengen oder die sich nicht mit den Lehren der Heiligen Schrift zufrieden geben und aus eigenem Antrieb Dogmen erfinden, die die Bücher der Heiligen Schrift nicht enthalten. Schon der Apostel Paulus empfehle, sich von denselben zu trennen. Auch der Verfasser und seine Anhänger trennten sich von den Papisten, die einige Jahrhunderte nach dem Tode der Apostel neue Dogmen und Bräuche einführten. Damit sei aber nur der Wille des Apostels Paulus erfüllt worden, wofür man Lob und keinen Tadel verdiene. Schon der Apostel Paulus habe vorausgesagt, daß in der kommenden Zeit viele dem wahren Glauben abtrünnig sein würden, um der Lehre der Dämonen zu folgen. Bullinger rät, sich streng an die Heilige Schrift zu halten, die uns lehre, wie man durch den Glau-

ben die ewige Seligkeit erlange. Davon ausgehend beweist er, daß die Heilige Schrift die einzige Quelle des wahren Glaubens sei. Indem er wieder die Worte des Apostels Paulus zitiert, hält er daran fest, daß die Heilige Schrift die einzige Quelle des wahren Glaubens sei¹⁰. Um die Kirche gründlich reorganisieren zu können¹¹, sei eine zusätzliche Überlieferung, die, ohne niedergeschrieben zu werden, von Mund zu Mund gegangen sein soll¹², unnötig. Auch die darauffolgenden Argumente betonen, wie entscheidend die Heilige Schrift sei. Gott, die Quelle alles Guten, offenbare sich in seinem Sohne. Um die Gnade Gottes zu erlangen, müssen wir den Sohn Gottes mit wahrem Glauben ins Herz schließen. Er sei das Licht der Welt, der das Reich Gottes und die Geheimnisse der heiligen Bücher vor uns aufgeschlossen habe, auch sei er der einzige Meister der Kirche. Er habe uns die Propheten erläutert und uns die Apostel gesandt, die entschieden betont hätten, nichts anderes gelehrt zu haben als das, was im Gesetz und in den Propheten enthalten sei¹³. Gott selbst empfehle uns die Heilige Schrift als die Quelle der Seligkeit. Bullinger fügt bei:

«Neben der Lehre des Sohnes Gottes, der Apostel und der Propheten sind die Lehren anderer Doktoren nur da, um die Heilige Schrift besser zu erläutern, um gegen Ketzereien aufzutreten, und sie sind nur so weit anwendbar, als ihre Argumente aus der Heiligen Schrift stammen» [S.12f.].

¹⁰ Vgl. Bullinger, Heinrich: Das Zweite Helvetische Bekenntnis, hg. von Walter Hildebrandt und Rudolf Zimmermann, Zürich 1938, S. 8. «In dieser Heiligen Schrift besitzt die ganze Kirche Christi eine vollständige Darstellung dessen, was immer zur rechten Belehrung über den seligmachenden Glauben und ein Gott wohlgefälliges Leben gehört. Deshalb wird von Gott deutlich verboten, etwas dazu oder davon zu tun (5. Mose 4,2). Wir sind darum der Ansicht, daß man aus diesen Schriften die wahre Weisheit und Frömmigkeit, die Verbesserung und Leitung der Kirchen, die Unterweisung in allen Pflichten der Frömmigkeit ..., aber auch alle Ermahnung gewinnen müsse, nach seinem Apostelwort: Jede von Gottes Geist eingegebene Schrift ist auch nütze zur Lehre, zur Überführung usw. (2. Tim. 3,16).»

¹¹ Vgl. die vorangehende Anm.

¹² «Gleicherweise lehnen wir die menschlichen Überlieferungen ab. Sie mögen sich mit noch so schön klingenden Titeln schmücken, als ob sie göttlichen und apostolischen Ursprungs seien, indem sie durch mündliche Überlieferung der Apostel und schriftliche Überlieferung apostolischer Männer der Kirche von Bischof zu Bischof übergeben worden seien, die aber, wenn man sie mit den Schriften vergleicht, von ihnen abweichen und gerade durch diese Widersprüche beweisen, daß sie nicht im geringsten apostolisch sind.» Kap. II, S. 12.

¹³ «So wie die Apostel nicht einander Widersprechendes gelehrt haben, so haben auch die apostolischen V\u00e4ter nichts den Aposteln Entgegengesetztes weitergegeben.» Ebenda.

Hierauf werden in mehreren zusammenhängenden Kapiteln ausführlich die Vergebung der Sünden, die Definition von Glaube, Hoffnung und Liebe und die Anrechnung der guten Werke behandelt. Die Argumente sind in folgende Punkte zusammengefaßt:

Die Vergebung der Sünden und die Befreiung von der Höllenstrafe sind nicht unser Verdienst, sondern das des gekreuzigten und von den Toten auferstandenen Christus. Durch ihn werden wir Kinder Gottes und Anwärter der ewigen Seligkeit¹⁴. Durch den Glauben sind wir in der Gemeinschaft mit Christus und an seinen Verdiensten beteiligt. Der Glaube allein macht selig und nicht die guten Werke¹⁵. Aber so wie die Wärme der Sonne von ihrem Leuchten untrennbar ist und es doch nicht ihr Glanz, sondern ihre Glut ist, die die Erde erwärmt, so ist auch der Glaube von den guten Werken untrennbar, obwohl der Glaube allein genügt, um die Seligkeit zu erlangen. Die guten Werke beeinflussen die Vergebung der Sünden und die Absolution nicht, obwohl sie mit dem Glauben zusammenhängen und auch Gottes Gnade zuzuschreiben sind. Sie werden auch von Gott belohnt¹⁶.

Im nächsten Abschnitt versichert Bullinger, daß die Erlösung der Menschheit durch das Leiden und den Tod Christi vollendet sei. Daraus folge, daß die Lehren vom Weihwasser, vom Ablaß, von der Messe und dem Fegefeuer zu verwerfen seien: sie werfen einen Schatten auf das Verdienst der Leiden und des Todes Christi und könnten die weniger Gebildeten, die an sie glauben, auf Irrwege führen. Hierauf wird bewiesen, daß Christus auch der einzige Vermittler zwischen Gott und den Gläubigen sei, da er allein Gott und Mensch in einer Person sei und als Gott mit seinem Vater im Himmel, als Mensch mit dem Menschengeschlecht im Bündnis stehe. Da dieser zweifache Bund für eine erfolgreiche Vermittlung notwendig sei, müsse der Vermittler auch die Herzen aller Menschen kennen und außerdem vermitteln können und wollen, damit sie die

¹⁴ «Wir mißbilligen auch die Meinung jener, die glauben, durch eigene Sühnwerke für ihre begangenen Sünden Genugtuung leisten zu können. Denn wir lehren, daß Christus allein durch sein Leiden und Sterben die Genugtuung, Begnadigung und Bezahlung für alle Sünden sei. » Kap. XIV, S. 47.

¹⁵ «Weil wir nun diese Rechtfertigung nicht auf Grund irgendwelcher Werke, sondern allein durch den Glauben an Gottes Barmherzigkeit und an Christus empfangen, so lehren und glauben wir mit dem Apostel, der sündige Mensch werde allein durch den Glauben an Christus, nicht durch das Gesetz oder durch irgendwelche Werke gerechtfertigt.» Kap. XV, S.49.

¹⁶ «Werke, die von uns aus dem Glauben getan werden, gefallen Gott, und diese billigt er, weil jene Menschen, die gute Werke tun, wegen ihres Glaubens an Christus Gott gefallen und da diese Werke überdies durch den Heiligen Geist aus Gottes Gnade getan sind.» Kap. XVI, S.54.

Seligkeit erlangen. Daraus folgt, daß man die Vermittlung zwischen Gott und den Menschen keinem andern zumuten darf. Aus dem Grunde verwirft Bullinger das Anrufen und Anbeten der Heiligen. In den folgenden Kapiteln weist Bullinger nach, daß Gott nur zwei Sakramente eingesetzt habe, nämlich die Taufe und das Abendmahl. Die übrigen, die im schriftlichen Nachlaß der Apostel nicht erwähnt werden, soll man nicht als solche betrachten 17.

Vom Abendmahl gibt er folgende Definition:

«Coena Domini illustre est testimonium redemptionis nostrae perstat nobis per traditum Corpus et effesum sanguinem Domini nostri Jesu Christi. Est denique obsignato eius communionis, quam nos habemus cum Christo et ille nobiscum. Ipse enim corpore et sanguine suo nos pascit et potarat vitam, ac pro tanto benefico gratias agimus liberatori, laudantes bonitatem eius et confoederantes nos partipicatione Sacramenti cum omnibus in Christo fratribus 18.»

Nachdem Bullinger, indem er sich auf das oben erwähnte Zitat beruft, seine Brüder dazu ermuntert, Christus im wahren Glauben in ihrer Seele zu bewahren, und indem er die Verleumdung seiner Gegner zurückweist, behandelt er im vorletzten Kapitel noch die Frage, ob man unter Ungläubigen leben dürfe. Die Antwort lautet, daß Christen unter Papisten, Juden und Türken leben dürfen; denn haben nicht die ersten Christen unter römischen Heiden, die Juden in Gefangenschaft unter Babyloniern und Assyrern gelebt? Für Papisten und Türken müsse man sogar beten, sagt Bullinger: da die Christen auf Abwege geraten seien, seien die Türken genau so Werkzeuge in Gottes Hand, wie die Assyrer, Babylonier, Perser und Meder für das auserwählte Volk gewesen seien. Wenn man auch unter Andersgläubigen leben dürfe, so solle man sich doch nicht an ihrem Gottesdienst beteiligen. Denn der Herr sagt:

«Wer sich vor den Menschen zu mir bekennt, zu dem bekenne ich mich auch vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den verleugne ich auch vor meinem himmlischen Vater 19 .»

«Über diese Frage schreibt übrigens ausführlich und richtig der geliebte und verehrte Bruder Johannes Calvin, Seelsorger in Genf²⁰.» Im letzten Kapitel grüßt der Verfasser die Gläubigen herzlich, indem er ihnen sagt, daß, falls dieses reine Bekenntnis sie der Verfolgung und dem

¹⁷ «Die Sakramente des neuen Bundesvolkes sind die Taufe und das Abendmahl des Herrn.» Kap. XIX, S. 75.

¹⁸ Bullinger, Heinrich: «Institutio» [S.72-73].

¹⁹ Ebenda [S.84].

²⁰ Ebenda [S.84].

Tode aussetzen würde, sie bedenken sollen, daß der Erlöser dies in seinem heiligen Evangelium vorausgesagt und für die Leidenden die ewige Seligkeit versprochen habe. Das größte Glück sei daher die Vereinigung mit Christus in dieser Welt, was die verklärte Vereinigung in der kommenden Welt zur Folge habe. Die Verfolger der Gläubigen seien die gleichen, die vormals Christus, die Apostel und Märtyrer angegriffen hätten, und dadurch würden die Gläubigen zu Brüdern jener Märtyrer. Früher seien die Heiligen von Pharisäern, Philistern und Juden verfolgt worden, jetzt aber hätten die Bischöfe, Mönche und Priester deren Rolle übernommen und hetzten zudem die Fürsten gegen die Protestanten. Aber hier habe Gott eine Grenze gesetzt, die nicht überschritten werden dürfe. Denn «der, der kommen wird, um über Lebendige und Tote zu urteilen, lebt, er wird die Feinde seiner Kirche zum ewigen Feuer verdammen und seine Getreuen zur ewigen Seligkeit geleiten».

Der Schluß des Büchleins lautet:

«Salute fratres, qui sunt in Thracia et apud gentes vicinas. Salutant vos in Christo Sancto, qui apud nos sunt, omnes. Orate pro nobis Dominum, Gratia Domini nostri Jesu Christi et consolatio Sancti Spiritus sit vobis semper.

Datae Tyguri in Helvetia Anno Domini M.D.L.I.²¹. »

Zur Datierung: Die Schrift ist von Bullinger im Jahre 1551 verfaßt worden, wie der Abschluß der Altenburger (Ovarini) Ausgabe zeigt. Auf dem Titelblatt steht das Datum der Drucklegung «M.D.LIX». Die Klausenburger Ausgabe gleicht das Jahr der Abfassung (1551) dem Jahr der Herausgabe (1559) an. Von daher rühren die Irrtümer in der ungarischen Literatur²².

Huszár sagt auch in seinem Empfehlungsschreiben an Pfauser, den Hofprediger Maximilians, das Büchlein habe jahrelang verborgen gelegen «cum diu apud nos *delituisset* Libellus ...²³» Den Empfang bestätigt Fejérthóy auch im ebenfalls in Wien abgesandten Brief vom 10. Oktober 1551²⁴.

Er dankt in herzlichem Ton für die vor einigen Tagen erhaltene Sendung. Zur gleichen Zeit drückt er seinen Dank für die von Bullinger für die Öffentlichkeit bestimmte Abhandlung aus, in welcher dieser die Geist-

²¹ Ebenda [S.89].

²² Erdös, a.a.O. S.4; bei Karl Szabó in der Alten Ungarischen Bibliothek, Bd.II, Nr. 80, und bei Rath, a.a.O. S.13.

²³ Bullinger, Heinrich: «Institutio» [S.89].

 $^{^{24}}$ Staatsarchiv Zürich, E II 367, fol. 46–49, abgedruckt: a) Miscellanea Tigurina, II. Theil, II. Ausgabe, Zürich 1723, S. 195–199; b) Böhl, S. 101–105; c) Erdös, a.a.O. S. 10–14.

lichen und die in Ungarn, Thrazien, Bulgarien zerstreut lebenden Christen in ihrem wahren Glauben bestärke.

Durch den Inhalt dieses Schriftstückes, so fährt er fort, sei er selbst auch seiner Bedenken über das Zusammenleben mit den Papisten enthoben worden, man könne sich demnach ruhig unter ihnen aufhalten, ohne an ihrem Gottesdienst teilzunehmen. Davon, daß man das Brot in der Messe nicht anbeten dürfe, habe ihn die 5. Dekade der «Sermones» Bullingers überzeugt. Er hätte auch gerne in der Angelegenheit der von den Türken geraubten, verheirateten Frauen einen Rat erhalten, aber nachdem ihm Bullinger aus wichtigen Gründen keine Antwort geben könne, müsse er sich gedulden. Weil Bullinger auch über seinen Kreis Auskunft verlangt hatte, sagt Fejérthóy ihm aufrichtig, daß er Sekretär des königlichen Kanzleramtes sei, an der Seite des Bischofs von Eger als Kanzler (!). Er bekenne sich schon seit seiner Kindheit zum Evangelium und gäbe gerne mit mehreren Gefährten, die den Papismus haßten, das Hofleben auf.

Hiernach gibt er Auskunft über die Vorgänge in seiner Heimat. Unter anderem erzählt er, daß die Reformatoren in türkischbesetzten Gebieten bei Streitigkeiten mit den Papisten von Türken beschützt würden. Als Beweisstück legt er einen Brief von Michael Sztarai²⁵, der als Reformator in der Gemeinde Lasko (Komitat Baranya in Südungarn) tätig war, bei²⁶.

Zum Schluß des Briefes übermittelt er die Grüße seiner Amtskollegen: Matias de Tolna, Sebastianus Kerekes, Emericus Paludy, Johannes Lysth Transsilvanus, Felix Stainpergerus, und läßt seinerseits die Zürcher Pfarrer und Lehrer grüßen, die ihm durch Bullinger Grüße gesandt hatten.

²⁵ Michael Sztarai studierte an der Universität in Padua und wurde dann Franziskanermönch. Seit 1544 war er als reformierter Prediger zehn Jahre lang in Lasko unter türkischer Macht tätig, nachher an verschiedenen Orten. Er starb um 1575. Als erster ungarischer Dramatiker wurde er bedeutend für die ungarische Literaturgeschichte. Seine «Comedia lepidissima de Sacerdotio» hat Huszár im Jahre 1559 herausgegeben. Etwa 25 Werke (in Versform) sind von ihm erhalten geblieben. Sztarai war in der Liturgie relativ konservativ, in der Abendmahlslehre aber selbständig wie Dévai. Horváth, Reformation, S.62–72; Bucsay, Protestantismus, S.29/30.

²⁶ Sztarais Brief war eigentlich an einen anderen Ungarn gerichtet, wurde aber vom Adressaten an Fejérthóy weitergeleitet, weil der Verfasser über seine Tätigkeit als Reformator Bericht geben wollte, für die Reformatoren in Wien und über Wien hinaus («ultra Viennam agentes»). Sztarai schreibt, daß er während sieben Jahren im Gebiete der Donau und der Drau schon 120 reformierte Gemeinden gegründet habe. Staatsarchiv Zürich, E II 367, fol.43–44, abgedruckt: a) Lampe/Ember, S. 103; b) Miscellanea Tigurina, II. Theil, II. Ausgabe, Zürich 1723, S. 200f.; c) Mon. eccl., Bd. V, S. 543f.

Er grüßt auch noch Musculus Dusanus in Bern²⁷, der zu ihm so liebenswürdig gewesen war²⁸.

Der nächste Brief von Fejérthóy an Bullinger wurde am 9. November 1553 in Wien geschrieben ²⁹.

Fejérthóy berichtet, daß er vom Hofleben Abschied genommen und sich verlobt habe. Er habe Bullingers Brief vom 1. August ..., ebenso die beiden Predigten über das Abendmahl erhalten. Leider seien jedoch die von Bullinger erwähnten anderen Schriften verlorengegangen.

In seinem letzten Brief aus Preßburg (Pozsony) vom 18. Juli 1555³⁰ beklagt sich Fejérthóy, daß er schon lange keinen Brief mehr erhalten habe. Offenbar seien seine eigenen und auch einige von Bullingers Briefen unterwegs verlorengegangen. Nur den letzten Brief habe er, nebst der «Antithesis³¹» und anderen Schriften, an die er sich jedoch nicht mehr erinnern könne, erhalten.

Er schreibt mit Bitterkeit über die Verwüstungen der Türken, fügt aber freudig hinzu, daß Gottes Wort (die Reformation) in den von Türken besetzten Gebieten besser gedeihe als dort, wo der Papst und die Bischöfe regierten.

Zwei Jahre später, am 26. Oktober 1557, schrieb auch Gál Huszár an den Zürcher Antistes 32. Einzelne Punkte des Schreibens stimmen mit solchen aus Fejérthóys Briefen vollständig überein. Auch er wirft die

²⁷ Wolfgang Musculus (1497–1563 Dusanus), geboren in Lothringen, bis 1527 Benediktiner, dann evangelischer Hilfsprediger und seit 1529 Helfer Maria Zells am Straßburger Münster. Als Pfarrer in Augsburg (1531–1547) betrieb Musculus die Reformation und förderte die Union unter den Protestanten. Er unterzeichnete die Wittenberger Konkordie (1536), näherte sich später wieder Zwingli. 1540/41 nahm er an den Religionsgesprächen von Worms und Regensburg teil. Aus Augsburg vertrieben, ging er nach Zürich, dann als Professor nach Bern, vermittelte zwischen Bucer und Calvin und wirkte literarisch auch außerhalb der Schweiz (Pfalz, England, Polen, Ungarn). RGG³, Bd. IV, Spalte 1194.

²⁸ Wahrscheinlich während Fejérthóys Aufenthalt im Jahre 1547 in Augsburg, als Musculus noch dort war. Erwähnenswert ist noch der Brief, den Fejérthóy an Musculus aus Wien am 10.Mai 1551 schrieb. Er berichtet darin, daß ihn in Wien ein Ungar aus Ráckeve besucht habe und erzählte: «Die Türken halfen die Tätigkeit der Reformatoren, indem sie den papistischen Pfarrern verboten, anderes als das Evangelium Christi zu verkünden» (der Brief befindet sich in «Musculus' Nachlaß» in der Stadtbibliothek Zofingen, wo auch zwei Briefe von Musculus an Fejérthóy auf bewahrt sind).

²⁹ Staatsarchiv Zürich, E II 338, fol. 1493, und Erdös, a.a.O. S. 14-16.

 $^{^{30}}$ Staatsarchiv Zürich, E II 335, fol.2278, abgedruckt bei Erdös, a.a.O. S.17/18.

³¹ Bullinger Heinrich: Antithesis et compendium evangelicae et papisticae doctrinae, Zürich 1551.

 $^{^{32}}$ Staatsarchiv Zürich, E II 367, fol.60ff., abgedruckt: a) Böhl, S.105–110; b) Lampe/Ember, S.112–116.

Frage auf, die Fejérthóy ohne Erfolg wegen der aus türkischer Gefangenschaft heimkehrenden Frauen gestellt hatte. Auch er bestätigt, daß die reformierte Kirche Ungarns an Bullingers Seite stehe, und ergänzt den Bericht Fejérthóys damit, daß Calvins Schriften den gleichen Anklang fänden. Auch er betont die Sympathie der Türken für die Protestanten.

Wir halten es trotzdem für unwahrscheinlich, daß Huszár von der Beziehung Fejérthóys zu Bullinger wußte, da er auch in seinem Brief nichts Derartiges erwähnt. Leider finden wir in den Briefen Fejérthóys keinen Hinweis darauf, wer die Reformatoren waren, denen er Bullingers Schriften weitergab.

Huszár macht in seinem Brief Bullinger darauf aufmerksam, daß die Kirchen, obwohl der Glaube der gleiche sei, in den Bräuchen beim Gottesdienst voneinander abweichen, was den Gläubigen nur schade.

Um Einzelheiten zu erfahren, bittet er den Zürcher Antistes, ihm die dortigen kirchlichen Bräuche beim Gesang, den öffentlichen Gebeten, dem Abendmahl, der Taufe, der Ehe und beim Jugendunterricht durch einen gelehrten Mann in lateinischer Sprache abschreiben zu lassen und ihm ein gedrucktes Exemplar zuzuschicken. Außerdem ersucht er ihn, an Melanchthon zu schreiben, damit dieser seine Ansichten über das Abendmahl endlich veröffentliche, da er durch sein Schweigen die Christen schon mehrmals in Gefahr gebracht habe. Was er sonst noch mitteilen wollte, habe er mit Bullingers Sohn, Heinrich Bullinger junior 33, besprochen, und er bittet, die Antwort durch Raphael Hofhalter weiterzugeben 34.

Bullinger erfüllte nach Möglichkeit die Wünsche, die aus Ungarn an ihn gerichtet wurden. Zweifellos durch ihn veranlaßt, stellte sein Schwiegersohn, Ludwig Lavater, Anfang 1559 das Ritual der Zürcher Kirche unter dem Titel «De ritibus et institutionibus ecclesiae Tigurinae» zusammen, das auch im Druck erschien. Im Vorwort schreibt er, er wolle denjenigen eine Freude machen, die die Kirche wegen der Stabilität und der Einfachheit der Bräuche hoch in Ehren hielten und nach diesem Muster auch andere Kirchen organisieren wollten 35. Das aus dreiunddreißig Kapiteln bestehende Werk beeinflußte für lange Zeit die reformierte Kirchenliturgie in Ungarn 36.

 $^{^{33}}$ Bullingers Sohn studierte um diese Zeit in Wien. Um nicht in Gefahr zu kommen, immatrikulierte er sich unter dem Mädchennamen seiner Mutter, als «Heinrich Adlischweiler».

³⁴ Weisz, Leo: Läßt sich die Geburt Rudolf Hoffhalters in Zürich nachweisen? «NZZ» 18. Juli 1930, Nr. 1417, Bl. 2; Die «Zürcher» Hoffhalter in Ungarn, «NZZ» 23. Juli 1930, Nr. 1451, Bl. 6.

³⁵ Lavater, Ludwig: De ritibus et institutionibus ecclesiae Tigurinae opusculum, Zürich 1559.

³⁶ Révész, Kirchengeschichte, S. 225.

Was zeigen uns die hier aufgeführten Briefe außer dem, daß sie uns Beweise liefern über die lebhaften Kontakte zwischen Bullinger und den ungarischen Reformatoren?

Sie zeigen in erster Linie das wachsende Interesse der ungarischen Reformatoren für die Zürcher Theologie. Es wurden immer mehr Fragen an Bullinger gestellt, zunächst nur über einzelne Gebiete: über das Abendmahl (bei Macarius und Hentius), dann über die ganze Dogmatik (Fejérthóy), und bald wollte man auch Unterweisung in den kirchlichen Bräuchen erhalten (Huszár).

Man suchte und fand bei Bullinger Aufklärung und Trost in den schicksalsschwersten Zeiten der ungarischen Geschichte. Die Briefe lassen zudem erkennen, daß die Männer, die für die Sache der Reformation in Ungarn arbeiteten, die erhaltenen Schriften auch untereinander austauschten. Sie schrieben sie ab und gaben sie weiter, um ihren Glaubensgenossen in verschiedenen Gebieten des auseinandergerissenen Landes zu helfen. So ist es auch verständlich, daß seine «Institutio» zur gleichen Zeit an zwei Orten zur Drucklegung gelangte. Sogar Ludwig Lavaters gedrucktes Werk «De ritibus ... » wurde abgeschrieben. Eine solche Abschrift befindet sich in der Bibliothek zu Pápa³⁷. Besonders interessant ist die Haltung der Türken der Reformation gegenüber. Es wurde mit Vorliebe von den Reformatoren betont, daß in den Teilen des Landes, die unter türkischer Herrschaft standen, die Anhänger des im übrigen Ungarn verfolgten Glaubens besser behandelt würden als die Katholiken, was auf die geistige Wirkung ihres Glaubens hinweist. So Flacius Illyricus in einer im Jahre 1550 in Magdeburg erschienenen Flugschrift:

«Ein schrifft eines fromen Predigers aus der Türckey an Illyricum geschrieben, darinnen angezeigt wird, wie es dort mit der Kirche und dem Evangelio zugehet³⁸.»

Er veröffentlichte in derselben einen Brief seines Schulkameraden Imre Zigerius (Eszéki) aus der von den Türken besetzten Ortschaft Tolna vom 3. August 1549, in dem dieser seine Erlebnisse beschreibt. Er berichtet darin.

daß in den Streitigkeiten mit den Papisten die türkischen Eroberer sich immer an ihre Seite stellten. Die Reformatoren genössen den besonderen Schutz der Kadis, und der Pascha von Buda habe ihnen in Buda selbst die Erlaubnis zur freien Ausübung und Verbreitung ihres Glaubens gegeben, da dieser seiner Ansicht nach der wahre Christenglaube sei.

³⁷ Mitteilung von Herrn Professor Leo Weisz.

³⁸ Die Schrift ist in der Zentralbibliothek in Zürich vorhanden (XXVII 471); 8 unnumerierte Blätter Kleinoktav, gedruckt in Magdeburg durch Michael Lotther.

Flacius erwähnt in seinem Vorwort, daß Zigerius vor sechs Jahren von Tolna als Schulmeister nach Wittenberg gekommen sei, aber wegen Erkrankung nach einem Jahr in die Heimat habe zurückkehren müssen. Der Brief war ein Jahr lang unterwegs gewesen.

Obwohl auch Fejérthóy wie Huszár die türkische Sympathie betonen, dürfen wir die Doppelsinnigkeit dieses «Wohlwollens» nicht außer acht lassen ³⁹. Dem Türken erschien wahrscheinlich die selbständige evangelische Gemeinde weniger gefährlich als die zentralistische, von Rom (vom Feind) gelenkte Kirche. Das soll damit nicht heißen, daß die Reformatoren die türkische Herrschaft begrüßt oder ihre Sympathien durch Zugeständnisse erkauft hätten. Vielmehr gaben die ungarischen Reformatoren zu erkennen, daß sie die Türkenherrschaft als eine zwar verdiente, aber nicht endgültige Strafe Gottes ansahen, die mit dem Sieg des Evangeliums von Gott wieder aufgehoben würde.

Wir geben nun unserer Untersuchung eine andere Richtung. Es ist interessant festzustellen, inwieweit sich die Bullingersche Theologie auf die ungarische Reformation und ihre Hauptvertreter auswirkte.

Ein erschwerender Umstand ist hier ausdrücklich festzuhalten! Der Consensus Tigurinus beruht je nach Auffassung der späteren Interpreten zum Teil auf Bullingers, zum Teil auf Calvins Ideen 40. Bullinger selbst empfahl Calvin den ungarischen Reformatoren. Manche kamen ganz unabhängig von äußeren Einflüssen selbst auf ähnliche Gedanken, ohne von Bullinger oder von Calvin etwas gelesen zu haben.

Es ist also im einzelnen Fall schwierig abzuwägen, woher der zündende Funke für die Reform kam.

Obwohl der Name Calvin mit der Zeit immer mehr in den Vordergrund rückte und die Protestanten Ungarns als Calvinisten angesehen wurden und man sie auch so nannte, müssen wir darauf hinweisen, daß zunächst Bullinger und Bucer die größere Wirkung hatten⁴¹.

[Die folgenden sieben Kapitel, auf deren Abdruck wir hier verzichten müssen, behandeln das Wirken ungarischer Reformatoren.]

³⁹ Vgl. Földváry, Anton: Die ungarische reformierte Kirche und die Türkenherrschaft (ung.), Budapest 1940.

 $^{^{40}}$ Weisz, Leo: Calvins Bedeutung für Ungarn, Artikel in der «NZZ» vom 24. Mai 1964, Nr. 2230.

⁴¹ Révész, Kirchengeschichte, S.125. Révész schreibt, daß Calvin keinen persönlichen Einfluß auf die ungarische Reformation hatte, daß jedoch seine Schriften von den sechziger Jahren an immer mehr an Bedeutung gewannen.

Die Synode von Debrecen und die Unterzeichnung der Confessio Helvetica Posterior

Die antitrinitarische Bewegung wurde immer stärker, nachdem der im Jahre 1565 zum Hofprediger ernannte Franz Dávid sich ihr anschloß.

Zusammen mit dem Leibarzt des Fürsten Johannes Sigismund, Blandrata, gewann er nicht nur den Fürsten, sondern auch viele andere für diese Lehre.

Méliusz und seine Kommilitonen konnten in Siebenbürgen die antitrinitarische Strömung nicht nur nicht unterdrücken, sondern auch deren Verbreitung in Transtibiscien¹ nicht aufhalten. Méliusz forderte daher eine engere Zusammenarbeit und eine Reorganisation der Kirche, um die zersetzenden Strömungen aufzuhalten.

So tagten vom 24. bis 26. Februar 1567 die Vertreter der 17 Dechaneien der Gegend in der bisher größten Synode in Debrecen. Ein lateinisches und ein ungarisches Bekenntnis (beide von Méliusz verfaßt) wurden angenommen, welche der Lage angemessen die Lehre von der Dreifaltigkeit und dem Gottsein Christi behandelten². Die beiden Bekenntnisse sind ausführlich und in scharf polemischem Stil gegen die Antitrinitarier gerichtet³, sie beschäftigen sich aber auch mit anderen Fragen des christlichen Glaubens viel eingehender als das Bekenntnis vom Jahre 1561. Auch ein aus 74 Artikeln bestehendes kanonisches Buch, ebenfalls von Méliusz geschrieben, mit dem Titel «Articuli ex Verbo et lege Naturae compositi» wurde angenommen. Es behandelt hauptsächlich die praktischen Fragen des kirchlichen Lebens, wie die Pflichten und die Disziplin der Geistlichkeit sowie die Organisation und die Methoden der kirchlichen Verwaltung und der Behörden⁴.

Diese Schrift diente Jahrhunderte hindurch als Leitfaden der reformierten Kirchenverwaltung in Ungarn. Die Arbeit dieser wichtigen Synode wurde dadurch gekrönt, daß das im Jahre 1562 von Heinrich Bullinger verfaßte und 1566 auf Anregung des Kurfürsten Friedrich III. (des Frommen) von der Pfalz veröffentlichte Zweite Helvetische Bekenntnis⁵ durch die Synode unterzeichnet wurde als das Bekenntnis der ungari-

¹ Transtibiscien = östliche (jenseitige) Theißgegend.

² «Brevis Confessio patrum ad Synodum Debrecini 24–26 febr. anno Domini 1567 convocatorum celebratam», Debrecen 1567. Nur auszugsweise bei Müller, a.a.O. S.449–453 unter dem Titel «Summa Confessionis et Conclusionum Synodi Debrecinum ...».

³ Kis, a.a.O. S.523/524.

⁴ Révész, Kirchengeschichte, S. 160.

⁵ Bullinger, Heinrich: Confessio et expositio simplex orthodoxae fidei, et dog-

schen reformierten Kirche⁶. 1608 wurde seine Geltung sogar durch Strafandrohung gegen abweichende Lehren bestätigt⁷.

Diese wichtige Bekenntnisschrift vereinigte und stärkte den größten Teil der ungarischen Protestanten im «helvetischen» reformierten Glauben (diese Bezeichnung wurde erst Mitte des 17. Jahrhunderts offiziell, zuerst in rechtlich-politischem, später in religiösem Sinne⁸). Es ist auch zu erwähnen, daß im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses die Konzilsväter an zwei Stellen (im Vorwort und am Ende der «Articuli») betonten, daß dieses Bekenntnis, welches aus Zürich stammt, auch von der Geistlichkeit von Genf unterzeichnet wurde⁹. Dies wurde als notwendig erachtet, um Reibungen mit denjenigen ungarischen Reformatoren zu vermeiden, die noch auf gewissen Gebieten (Abendmahl, Praedestinatio usw.) von Bullinger abweichende Lehrsätze befolgten. Am rechten Ufer der Theiß und auch in Siebenbürgen war nämlich die Auffassung Bézas', welche, im Unterschied zur rein deutschschweizerischen Richtung Szegedis und Méliusz', rein calvinisch war, ebenfalls verbreitet.

Die Bedeutung der Confessio Helvetica Posterior für Ungarn wird schon daraus ersichtlich, daß sie in Ungarn schon mindestens dreiundzwanzigmal (am häufigsten von allen Ländern) neu aufgelegt wurde 10 und daß die reformierten Pfarrer Ungarns ihren Ordinationseid auf diese Schrift ablegten.

Das neue ungarische reformierte Kirchengesetz vom Januar 1934 bezeichnet im Artikel 1, Paragraph 2, die Confessio Helvetica Posterior und den Heidelberger Katechismus als «die rezipierten Bekenntnisse unserer Kirche¹¹».

Der Ordinationseid lautet:

«Ich schwöre, daß ich unsere symbolischen Bücher, das heißt die

matum Catholicorum syncerae religionis Christianae, concorditer ab Ecclesia Christi ministris, qui sunt in Helvetia..., Tiguri 1566.

⁶ Im Vorwort von Barna Nagy zur ungarischen Ausgabe des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses, Budapest 1954, S.92.

⁷ Hildebrandt, Walter, und Zimmermann, Rudolf: Bedeutung und Geschichte des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses, Zürich 1938, S.47, und Révész, Kirchengeschichte, S.363–366.

⁸ Barna Nagy zur ungarischen Ausgabe des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses, S. 92. Bis zum Jahre 1881 hieß es in den Landesgesetzen für die Reformierten Ungarns «Evangelici Helveticae Confessionis».

⁹ Das Zweite Helvetische Bekenntnis (ung.), Budapest 1954, S.116.

¹⁰ Mündlich von Herrn Professor Joachim Staedtke, 1964. Aufzählung von 16 Ausgaben bei Hildebrandt und Zimmermann, a.a.O. S.60, Anm.81.

¹¹ Hildebrandt und Zimmermann, a.a.O. S.67.

Confessio Helvetica Posterior und den Heidelberger Katechismus, in Ehren halten werde ¹². »

«Seit ihrer Annahme in Debrecen ist die Confessio Helvetica Posterior stets das maßgebende Bekenntnis der ungarischen Reformierten gewesen und auch von den Nationalsynoden nicht mehr angetastet worden ¹³.»

Zusammenfassung

Für die vorliegende Abhandlung bestand unsere Arbeit in erster Linie darin, die in der Schweiz auffindbaren Quellen, die die Beziehung Bullingers mit Ungarn aufzeigen, zusammenzusuchen und ihre Wirkung auf die ungarische Reformationsgeschichte zu untersuchen. Unsere Aufmerksamkeit richtet sich vor allem auf die Bestände des Staatsarchivs und der Zentralbibliothek Zürich, die etwa neunzig Prozent der gesamten Bullinger-Schriften besitzen. Da die Register der Bullinger-Briefe noch nicht vollständig sind, mußten viele Briefe auf ihre Absender und ihren ungefähren Inhalt hin geprüft werden¹, um zu erfahren, ob sich hinter einem latinisierten Namen ein ungarischer Autor verstecke. Durch dieses Vorgehen wurde anscheinend viel unnütze Arbeit geleistet. Dafür darf man jetzt mit großer Sicherheit behaupten, daß alle noch vorhandenen Briefe von oder an Bullinger, die mit der ungarischen Reformationsgeschichte zusammenhangen, erfaßt sind.

Dabei sind wir auf vier bisher unbekannt gebliebene Briefe gestoßen, was uns besonders freut, da seit den letzten beiden «Funden» (zwei Fejérthóy-Briefe) schon fünfzig Jahre vergangen sind.

Die Möglichkeit, daß unter späteren Schriften (nach 1575) noch etwas gefunden wird (wie jener auf Seite 339 erwähnte Brief von Macarius, der unter zwanzig Jahre jüngeren Schriften gefunden wurde), ist gering.

Im weiteren untersuchten wir die Schriften und die Tätigkeit der Träger der Reformationsidee in Ungarn. Dort, wo es offensichtlich war, wiesen wir auf ihren Ursprung bei Bullinger hin. Wir haben festgestellt, daß die ungarische Reformation in ihrem wichtigsten Abschnitt, also zwischen 1540 und 1580, viel stärker von Bullingers Theologie beeinflußt wurde, als es auf Grund ungarischer Kirchengeschichtsbücher angenommen werden kann.

¹² Ebenda, S. 67.

¹³ Ebenda, S. 66.

¹ Auf die Schwierigkeiten bei der Bullinger-Forschung hat Joachim Staedtke in seiner Arbeit über Bullingers Theologie schon hingewiesen. Staedtke, Joachim: Die Theologie des jungen Bullinger, a.a.O. S.9.

Zweifelsohne fehlte es in der ungarischen Reformation nicht an originellen und selbständigen Gestalten und Gedanken, aber die ungarische Reformation hätte nie diese Reife erreicht, wäre nicht Bullinger als Wegweiser der ungarischen reformierten Kirche beigestanden.

Erinnern wir nur an den ersten Brief von Macarius an Bullinger, worin die Bitte ausgedrückt ist, «der entstandenen Unsicherheit in der ungarischen Kirche ein Ende zu setzen». Oder denken wir an Féjérthoy, der Bullinger für die erhaltenen Wohltaten dankte, tröstende und belehrende Schriften verlangte und kurz darauf die «Institutio» (vgl. S. 349) erhielt. Diese Schrift und andere, die dazu bestimmt waren, von Hand zu Hand zu gehen, beeinflußten sehr das Denken der ungarischen Reformatoren, Bullinger gab ihnen Trost und Aufmunterung. Er bezog sie in eine alle Christen umfassende Gebetsgemeinschaft ein und rettete sie damit vor der Gefahr der Isolierung. Wenn Bullinger nicht dazu kam, auf die zahlreichen Bitten selbst einzugehen, beauftragte er sogar verwandte Theologen damit, die gewünschten Werke zu verfassen.

Mit dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis erhielt Ungarn eine Wegweisung, welche im Sinne der reformierten Ökumene auch die ungarischen Protestanten in eine weltumfassende Gemeinschaft aufnahm.

Es stehen noch Fragen offen, die wohl für immer unbeantwortet bleiben müssen. Was geschah mit Bullingers Schriften an Macarius, Hentius, Honter und Méliusz? Wer waren die Männer, welchen Fejérthóy die Bullinger-Schriften weitergegeben hatte? Welche Schriften erhielt Fejérthóy überhaupt? Namentlich erwähnt werden in seinem Brief nur die «Sermones» und die «Antithesis». Außer diesen Schriften lassen sich nur die zwei Glaubensschriften an Macarius und Fejérthóy nachweisen.

Auch die Aufgabe, alle in Ungarn noch vorhandenen Schriften aus der Reformationszeit im Hinblick auf das Gedankengut Bullingers zu sichten, bleibt bestehen, denn uns standen nur Werke in der Schweiz zur Verfügung. Interessant wäre es, auch die nachhaltige Wirkung Bullingers auf die spätere Kirchen- und Theologiegeschichte Ungarns zu ergründen: Seine Theologie beschränkt sich nämlich nicht nur auf das 16. Jahrhundert. Sie wirkt in Ungarn bis heute nach.

Wir wollen nur kurz untersuchen, weshalb die meisten Ungarn den schweizerischen reformatorischen Ideen den Vorzug gaben, anstatt sich der Wittenberger Richtung anzuschließen. Nichtungarische Historiker, wie Josef Redlich² und andere, geben dafür politische und nationale Motive an. Schullerus schreibt, die helvetische Richtung habe den Ungarn

 $^{^2}$ Redlich, Josef: Das österreichische Staats- und Reichsproblem, Bd.2, Leipzig 1926, S. 290–292.

als «Hebel zur Lösung Ungarns oder wenigstens Siebenbürgens vom fremden Herrscherhause» (der katholischen Habsburger) gedient. «Die neue Religion – je radikaler, desto besser – wurde zugleich die nationale Religion³.» Roth übernimmt kritiklos diese Aussage, indem er erklärt, warum die Sachsen Siebenbürgens vom «Schweizertum abrückten»; nämlich «weil die neue politische Parole im Lande das Schweizertum mit dem ungarischen Nationalismus unlöslich verquickt hatte⁴».

Gewiß spielte der Umstand eine große Rolle, daß die Lutherische Reformation von der deutschen Bevölkerung vieler Städte angenommen wurde und daher als «deutsche Religion» galt gegenüber der «ungarischen Religion», die in ihrer Theologie hauptsächlich dem Consensus Tigurinus folgte⁵. Ausgerechnet in dem so extrem theologischen 16. Jahrhundert jedoch bekenntnisbildendes Nationalgefühl im heutigen Sinne als Erklärung für theologische Entscheide anzunehmen, ist verfehlt. Der Nationalgeist erwachte in Ungarn wie im übrigen Europa erst viel später.

Einen weiteren Beweis für die Unhaltbarkeit der Schullerusschen Thesen sehen wir auch darin, daß die schweizerische Reformationsidee in türkischbesetzten Gebieten, wo keine oder nur sehr wenig Deutsche waren und wo politische Motive in Glaubens- und Religionsfragen keine Rolle spielten, sich gegenüber der lutherischen Richtung durchsetzte.

Daß die schweizerische Reformationsidee in Ungarn so bereitwillig aufgenommen wurde, entspricht meines Erachtens dem ungarischen Volksempfinden.

«Für Mystik und Sentimentalität hatte der ungarische Geist nie viel Verständnis⁶.» Darum haben die Sekten in Ungarn auch nie richtig Fuß fassen können. Einfache, einleuchtende Erklärungen hingegen fanden im ungarischen Volk stets Zustimmung.

Solch klare und «keineswegs zweideutige» Lehren vermittelte neben anderen Schweizer Theologen vor allem Heinrich Bullinger. Seine überragende Bedeutung für die ungarische Reformation liegt darin, daß er für alle, auch für einfache Menschen, verständliche Glaubenssätze formulierte.

³ Schullerus, Adolf: Die Augustana in Siebenbürgen, in: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Neue Folge, Bd.42, Heft 1, Hermannstadt 1923, S.163.

⁴ Roth, Reformation, S.48.

 $^{^5}$ Kálmáncsehi neigte zur Auffassung, die schweizerische Lehre entspreche eher dem ungarischen Charakter als die Lutherische.

⁶ Zsindely, a.a.O. S. 344.

LITERATURVERZEICHNIS

UNGEDBUCKTE QUELLEN

- Heinrich Bullinger an Joseph Macarius, 20. Juni (?) 1544. Zentralbibliothek Zürich, Msc F 47. fol. 91 ff.
- Joseph Macarius an Heinrich Bullinger, 31. August 1544. Zürcher Staatsarchiv, E II 335, fol. 2070f.
- Wolphius Musculus an Heinrich Bullinger, 19. September 1544. Zürcher Staatsarchiv, E II 359, fol. 2806.
- Heinrich Bullinger an Joseph Macarius, 4. Dezember 1544. Zürcher Staatsarchiv, E II 346, fol. 143b ff.
- Gregor Belényesy an Heinrich Bullinger, 1. April 1545. Zentralbibliothek Zürich, M
sc F $62,\,\mathrm{fol}.113.$
- Johannes Féjérthoy an Wolphius Musculus, 10. Mai 1551. Stadtbibliothek Zofingen, «Musculus-Nachlaß», fol. 206.
- Omnium Operum Heinrychi Bullingeri Catalogus, dispositus in tomos decem. Zentralbibliothek Zürich, Msc F 98.

GEDRUCKTE QUELLEN

- Bartholomaedes, Johannes: Memoria Ungarorum qui in universitate Vitebergensis ... studia confirmarunt. Pest 1817.
- Beschluß und Form der Lehre vom Testament und Abendmahl (Bekenntnisschrift von Márosvásárhely von 1559), Heidelberg 1563.
- Béza, Theodori: Epistolarum Theologicarum liber unus II. edito, Genf 1575.
- Brevis confessio de sacra coena domini ecclesiarum Saxonicarum et conjunctarum ... 1561, neu abgedruckt im Urkundenbuch der evangelischen Landeskirche, A.B. in Siebenbürgen, hg. von G.D. Teutsch, Bd. 2, Hermannstadt 1883.
- Bullinger, Heinrich: Wahrhaffte Bekenntnus der dieneren der kilchen zu Zürych ..., Zürich (Froschauer) 1545.
- Brevis ac pia institutio Christianae religionis ad dispersos in Hungaria Ecclesiarum Christi Ministros..., verfaßt 1551, hg. in Ovarini 1559 und unter dem Titel: Libellus epistolaris, a pio et doctissimo viro Heinrycho Bullingero..., in Claudiopolis 1559.
- Confessio et expositio simplex orthodoxae fidei, et dogmatum Catholicorum syncerae religionis Christianae, concorditer ab Ecclesia Christi ministris, qui sunt in Helvetia Tiguri 1566.
- Diarium, hg. von Emil Egli, Basel 1904.
- Confessio Helvetica Posterior, hg. von Eduardus Böhl, Vindobonae 1866, im Anhang Briefe von: Joseph Macarius (undatiert), zwischen 21. Juni und 31. August 1544; Johannes Fejérthóy, 26. März und 10. Oktober 1551; Gál Huszár, 26. Oktober 1557; Mathias Thuri, 28. März 1568; Peter Méliusz, 27. April 1569; alle an Heinrich Bullinger geschrieben (zitiert: Böhl).
- Das Zweite Helvetische Bekenntnis (ung.), hg. von József Erdös, Debrecen 1905.
- Das Zweite Helvetische Bekenntnis, hg. von Walter Hildebrandt und Rudolf Zimmermann, Zürich 1938.
- Calvin, Jean: Opera quae supersunt omnia, Corpus Reformatorum, Vol.29ff., hg. von Guilleume Baum, Edward Caunitz, Edward Reuss, Brunsvig 1863–1900.

- Corpus Juris Hungarici, Tyrnaviae, tom. I, 1751.
- David, Franz: Kurze Erläuterungen (ung.), 1567, hg. von Georg Boros, Budapest 1910.
- Erdös, Karl: Die Korrespondenz Johannes Fejérthóys mit Heinrich Bullinger (lat. und ung.), Debrecen 1912 (zitiert: Erdös).
- Flacius, Illyricus: Eine schrifft eines frommen Predigers aus der Türckey an Illyricum geschrieben ..., darin ein Brief von Imre Zigerius (Eszéki) aus Tolna vom 3. August 1549 an Flacius (Flachus), Magdeburg 1550.
- Förstemann, Carl Eduard: Album academiae Vittebergensis, Wittenberg 1841.
- Karoly, Peter: Brevis, erudita et perspicua explicatio 1571. Kis, Aron: Beschlüsse der im 16. Jahrhundert abgehaltenen ungarischen reformierten Synoden (ung.), Budapest 1881.
- Lavater, Ludwig: De ritibus et institutionibus ecclesiae Tigurinae, Zürich 1559.
- Luther, Martin: Werke, Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Briefwechsel, Weimar 1930 (zitiert: WA Br).
- Melanchthon, Philipp: Opera quae supersunt omnia, Corpus Reformatorum, Vol. 1-28, hg. von Carol Gottlieb Bretschneider et post eum H.E. Bindseil, Halis et Brunsvici 1834-1860.
- Méliusz, Peter: Refutatio Confessionis de coena Domini Mathiae Hebler, Debrecen 1564.
- Miscellanea Tigurina, II. Teil, II. Ausgabe, Zürich 1723.
- Monumenta Comitialia regni Transylvaniae, hg. von Sándor Szilágyi, 21 Bde., Budapest 1875-1898 (zitiert: Mon. com. Trans.), 2. Bd.
- Monumenta ecclesiastica tempora innovatae in Hungaria religionis illustrantia, hg. von Bunyitai u.a., 5 Bde., Budapest 1902–1912 (zitiert: Mon. eccl.).
- Müller, E.F. Karl: Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, Leipzig 1903. S.153-159: Wahrhaffte Bekenntnus der dieneren der kilchen zu Zürych von Heinrich Bullinger (auszugsweise); S. 159-163: Consensus Tigurinus; S. 265-367: Erlauthaler Bekenntnis von 1562 («Confessio Catholica» oder das Bekenntnis von Debrecen und dem Tal von Eger); S.367-449: Compendium doctrinae; S.449-453: Summa Confessionis et Conclusionum Synodi Debrecinae von Peter Méliusz (auszugsweise).
- Péterfi, Károly: Sacra Hungariae conciliae, Budapest 1741.
- Polyánkai (ung. Geistlicher): Brief aus Eperies vom 12. August 1557 an Antal Szentkirály in Kaschau, abgedruckt in: Historische Sammlungen (ung.), Budapest 1890.
- Responsio ministrorum ecclesiae Colossvariensis ad scripta M. Martini an Chalmanscha in causa coena, edita Colossvarini, Anno MDLVL. Die XXV Iulii, abgedruckt bei Gusztáv Papp, Kálmáncsehi Sánta Márton, Budapest 1935, S. 61-77.
- Schrauf, Karl: Verzeichnis der Insassen des ungarischen Schülerheims in Krakau 1493-1558 (ung.), Budapest 1893.
- Die Matrikeln der ungarischen Nation an der Universität Wien (ung.), Budapest 1902.
- Simler, Josias: De aeterno dei filio domino et servatore nostro Jesu Christi..., Zürich 1568.
- Skaricza, Markus: Vita Stephani Szegedini, Basel 1585.
- Stöckel Leonhards Antwort an den Rat von Kaschau, 1557, abgedruckt in: Literaturhistorische Mitteilungen (ung.), Budapest 1912. Szegedi, Kis István: Tabulae analiticae, Schaffhausen 1592.
- Theologiae sincerae loci communes, Basel 1599.

Wotschke, Theodor: Der Briefwechsel der Schweizer mit Polen, Leipzig 1908.

Zsilinsky, Mihály: Die Verhandlungen der ungarischen Landtage in Religionssachen seit der Reformation (ung.), 5 Bde., Budapest 1880–1897, 1.Bd.

Zwingli, Huldreich: Sämtliche Werke, Corpus Reformatorum, Vol. LXXXVIIIft., Berlin, später Leipzig, jetzt Zürich, 1905ff., hg. von Emil Egli, Georg Finsler, Walther Köhler, Oskar Farner, Fritz Blanke, Leonhard von Muralt, Erwin Künzli, Rudolf Pfister, Joachim Staedtke.

LITERATUR

Abel, Eugen: Unsere Universitäten im Mittelalter (ung.), Budapest 1881.

Balan, Georg: Monumenta Reformationis Lutheranae, Ratisbonae 1884.

Bauch, Gustav: Dr. Johannes Henckel, der Hofprediger der Königin Maria von Ungarn (ung.), in: Ungarische Revue, Budapest 1884.

Bauhofer, Gustav: Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn, Berlin 1854. Blanke, Fritz: Der junge Bullinger, Zürich 1942.

Bod, Peter: Historia Ungarorum ecclesiastica, Lugduni Batavorum 1888.

Boros, Georg: Franz Dávid (ung.), Budapest 1910.

Bucsay, Michael: Die Lehre vom heiligen Abendmahl in der ungarischen Reformation helvetischer Richtung, in: Deutsche Theologie, Heft 1-2, Stuttgart 1939.

- Gregor Belényesi, der ungarische Schüler Calvins (ung., mit deutschem Auszug),
 Budapest 1944 (zitiert: Bucsay, Belényesi).
- Geschichte des Protestantismus in Ungarn, Stuttgart 1959 (zitiert: Bucsay, Protestantismus).

Cantimori, Delio: Italienische Häretiker der Spätrenaissance, deutsch von Werner Kaegi, Basel 1949.

Debreczeni Ember, Pal: Historia Ecclesiae Reformatae in Hungaria et Transsylvania, hg. von Friedrich Adolph Lampe, Utrecht 1728 (zitiert: Lampe/Ember).

Faragó, Bálint: Szegedi, Kis István (ung.), Protestantische Rundschau 1909.

Földváry, Anton: Die ungarische reformierte Kirche und die Türkenherrschaft (ung.), Budapest 1940.

Frankl (Fraknoi), Vilmos: Die Schule im In- und Ausland im 16. Jh. (ung.), Budapest 1873.

Fraknoi, Vilmos: Ungarn vor der Schlacht bei Mohács (ung.), Budapest 1884.

- Johann Henckel, der Hofgeistliche der Königin Maria (ung.), Budapest 1884.

Geschichte der ungarischen reformierten Kirche (ung.), hg. von Biró, Bucsay, Toth, Varga, Budapest 1949.

Geschichte Ungarns (ung.), hg. von Erich Molnár, Bd.1, Budapest 1964.

Heußi, Karl: Kompendium der Kirchengeschichte, 12. Auflage, Tübingen 1960.

Hildebrandt, Walter, und Zimmermann, Rudolf: Bedeutung und Geschichte des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses, Zürich 1938.

Hollweg, Walter: Heinrich Bullingers Hausbuch, Neukirchen 1956.

Horváth, János: Im Zeichen der Reformation, Die Literaturgeschichte des halben Jahrhunderts nach Mohács (ung.), II. Ausg., Budapest 1957 (zitiert: Horváth, Reformation).

Horváth, Mihály: Geschichte Ungarns (ung.), Bd. 2, Budapest 1871.

Kardos, Tibor: Das Zeitalter des ungarischen Humanismus (ung.), Budapest 1881. Klein, Karl Kurt: Der Humanist und Reformator Johannes Honter, Schriften der

Deutschen Akademie, Heft 22, Hermannstadt/München 1935.

- Köhler, Walther: Zwingli und Luther, Bd. I, Leipzig 1924.
- Köstlin, Julius: Martin Luther, 5., neubearb. Aufl., fortgesetzt von Gustav Kawerau, 2 Bde., Berlin 1903.
- Loesche, Georg: Luther, Melanchthon und Calvin in Österreich-Ungarn, Tübingen 1908.
- Margalits, Eugen: Lebensgeschichte des Andreas Dudics (ung.), in: Jahrhunderte, Budapest 1897, S. 850ff.
- Nagy, Barna: Artikel zur ungarischen Ausgabe des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses, Budapest 1954.
- Nagy, Barnabás: Quellenforschung zur ungarischen Reformationsliteratur, unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Bullinger, in: Zwingliana, Bd. XII, Heft 3, Zürich 1965, S.191–206.
- Netoliczka, Oskar: Johannes Honterus' ausgewählte Schriften, Wien/Hermannstadt 1898.
- Ein Siebenbürger Sachse als Parteigänger der Schweizer Reformatoren, in: Archiv für Reformationsgeschichte, Jg. 34, Gütersloh 1937.
- Niehans, Max: Die Bullinger-Briefsammlung, Zwingliana, Bd. VIII, Heft 1, Zürich 1947.
- Papp, Gustav: Kálmáncsehi Sánta Márton (ung.), Budapest 1935.
- Payr, Alexander: Maria, die humanistische Königin Ungarns (ung.), Protestantische Rundschau 1905.
- Pestalozzi, Karl: Heinrich Bullinger, Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche, Bd.5, Elberfeld 1858.
- Pokoly, Josef: Geschichte der reformierten Kirche Siebenbürgens (ung.), Bd.1, Budapest 1904.
- Ráth, Georg: Heinrich Bullinger und die ungarische Reformation (ung.), Literaturhistorische Mitteilung, Budapest 1896.
- Reinerth, Karl: Martinus Hentius aus Kronstadt über den Lehrunterschied zwischen Wittenberg und der Schweiz in der Abendmahlsfrage im Jahre 1543, in: Archiv für Reformationsgeschichte, Jg.54, Heft 2, Gütersloh 1963 (zitiert: Reinerth, Hentius).
- Die Reformation der siebenbürgisch-sächsischen Kirche, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 173, Jg. 61, Heft 2, Gütersloh 1956.
- Redlich, Josef: Das österreichische Staats- und Reichsproblem, Bd.2, Leipzig 1926. Die Religion in Geschichte und Gegenwart, hg. von Kurt Galling, 3. Aufl., 6 Bde., Tübingen 1957–1962 (zitiert: RGG³).
- Révész, Emerich (d.Ä.): Biographie des Matthias Dévai Biró (ung.), Pest 1863. Die Lehren des Matthias Dévai Biró (ung.), Klausenburg 1915.
- Révész, Emerich (d.J.): Méliusz und Calvin (ung.), Klausenburg 1936.
- Ungarische reformierte Kirchengeschichte, Bd.I, 1520-1608 (ung.), Debrecen 1938 (zitiert: Révész, Kirchengeschichte).
- Roth, Erich: Die Reformation in Siebenbürgen, ihr Verhältnis zu Wittenberg und der Schweiz, Köln, 1. Teil 1962, II. Teil 1964, in: Siebenbürgisches Archiv, Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, 3. Folge (zitiert: Roth, Reformation)
- Schmitth, Niklaus: Archiepioscopi Strigonienses, II. Ausgabe, Tyrnaviae 1758.
- Schrauf, Karl: Ungarische Studenten an der Universität Wien (ung.), Budapest 1892.
- Schullerus, Adolf: Kálmáncsehi als erster Vorkämpfer des Calvinismus in Siebenbürgen, in: Friedrich-Teutsch-Gedenkbuch, Hermannstadt 1922.

- Die Augustana in Siebenbürgen, in: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Neue Folge, Bd. 42, Heft 1, Hermannstadt 1923.
- Schwarz, Karl: Die Abendmahlsstreitigkeiten in Siebenbürgen und die darauf erfolgte Spaltung der evangelischen Glaubensgenossen Siebenbürgens in Anhänger Luthers und Kalvins, Ein Beitrag zur siebenbürgischen Kirchengeschichte, in: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Neue Folge, Bd.II, Hermannstadt 1855.
- Staedtke, Joachim: Voraussetzungen der Schweizer Abendmahlslehre, Theologische Zeitschrift 16, Basel 1960.
- Die Theologie des jungen Bullinger, in: Studien zur Dogmengeschichte und systematische Theologie, Bd.16, Zürich 1962.
- Bullingers Bedeutung für die protestantische Welt, Zwingliana, Bd.XI, Heft 6, Zürich 1961.
- Der Nachlaß Heinrich Bullingers in der Zentralbibliothek Zürich, in: Librarium, Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft, Jg.6, Heft II, Zürich 1963.
- Christoph Froschauer, der Begründer des Zürcher Buchwesens (zum Gedenken seines 400. Todestages), Zürich 1964.
- Steiff, C.B.: Versuch einer ausführlichen und zuverlässigen Geschichte vom Leben und Glauben und Meinungen Andras Dudiths, Breslau 1756.
- Szabó, Géza: Geschichte des ungarischen Coetus an der Universität Wittenberg 1555-1613, Halle a.d.S. 1941.
- Szabó, István: Studien zur Geschichte des ungarischen Bauerntums (ung.), Budapest 1948.
- Teutsch, Georg Daniel: Urkundenbuch der evangelischen Landeskirche, Hermannstadt, Bd.I 1862, Bd.II 1883.
- Teutsch, Georg Friedrich: Geschichte der evangelischen Kirche in Siebenbürgen, 2 Bde., Hermannstadt 1921/1922.
- Weisz, Leo: Die Anfänge des schweizerischen Einflusses auf die Reformation in Ungarn, «NZZ» 18./19. April 1929, Nr. 734/742.
- Heinrich Bullingers Bedeutung für Ungarn, «NZZ» 18. Juni 1954, Nr. 1769,
- Zürich und der evangelische Glaube in Ungarn, in: Reformatio, Zeitschrift für evangelische Kultur und Politik, 5. Jg., Zürich 1956, S. 637-641.
- Johann von Muralt, der siebenbürgische Hofarzt, «NZZ» 14., 15., 16. August 1929, Nr. 1560, 1567, 1576.
- Läßt sich die Geburt Rudolf Hoffhalters in Zürich nachweisen? «NZZ» 18. Juli 1930, Nr. 1417, Bl. 2.
- Die «Zürcher» Hoffhalter in Ungarn, «NZZ» 23. Juli 1930, Nr. 1451, Bl. 6.
- Calvins Bedeutung für Ungarn, «NZZ» 24. Mai 1964, Nr. 2230.
- Zoványi, Eugen: Die Reformation in Ungarn bis zum Jahre 1565 (ung.), Budapest 1922 (zitiert: Zoványi).
- Theologisches Lexikon der protestantischen Kirche Ungarns (ung.), Budapest 1940.
- Zsindely, Andreas: Der Calvinismus in Ungarn, in: Reformatio, Zeitschrift für evangelische Kultur und Politik, Heft 5/6, Zürich 1959, S.342-349.

Dr. István Schlégl, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Lindenstraße 28, 8008 Zürich.